

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Kreistages am 23.03.2021

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan, Landrat

Kreistagsmitglieder:

Baltes, Bastian
Bonitz, Karin
Cassel, Thomas
Dahlmanns, Erwin
Dederichs, Hans-Josef
Derichs, Ralf
Eßer, Herbert
Frings, Heinrich-Josef
Gassen, Guido
Grübener, Sabrina, Dr.
Holländer, Marcell
Horst, Ulrich
Jabusch-Pergens, Stephanie
Jansen, Franz-Michael
Jansen, Thomas
Kehren, Hanno, Dr.
Kleinjans, Heinz-Gerd
Kuck, Joey
Kurth, Waltraud
Lenzen MdL, Stefan
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.
Lüngen, Ilse
Lux, Monika
Maibaum, Franz
Moll, Dietmar
Peters, Willi
Quirnbach, Guido (ab TOP 2)
Reh, Andrea
Röhrich, Karl-Heinz
Rütten, Wilhelm

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Schmitz, Ferdinand, Dr.
Schmitz, Josef
Sprenger, Maria
Steinhage, Wolfram

Schiefer, Roland, Dr.
Schlößler, Harald
Schreinemacher, Walter Leo
Schulze, Dirk
Schwinkendorf, Jutta
Seidl, Ruth, Dr.
Sonnenschein, Frank
Sonntag, Ullrich
Spenrath, Jürgen
Spinrath, Norbert
Stelten, Anna
Stolz, David
Tabakman, Igor
Thelen, Friedhelm
Thelen, Josef
Tillmanns, Sofia
van den Dolder, Jörg
Vergossen, Heinz Theo
Wagner, Klaus, Dr.
Wilms, Achim

Von der Verwaltung:

Lind, Reinhold
Maurer, Sonja, Dr.
Montforts, Anja
Nobis, Stefan
Schmitz, Michael
Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter
Stassen, Frank

Anfang: 18:00 Uhr
Ende: 18:38 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute in der Stadthalle Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Landrat Pusch erklärt, dass die AfD-Fraktion am 16.03.2021 einen Änderungsantrag gem. § 10 GeschO zum ursprünglichen TOP 4 „Einführung des School&Fun-Tickets im Kreis Heinsberg“ eingereicht habe. Dieser liegt den Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage 4 vor. Da der Antragstext als weitergehender als der bisherige Beschlussvorschlag zu werten ist, schlägt Landrat Pusch vor, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion als TOP 4 und die Vorlage zur „Einführung des School&Fun-Tickets im Kreis Heinsberg“ als TOP 4.1 zu behandeln. Die Kreistagsmitglieder sind hiermit einverstanden.

Darüber hinaus habe die SPD-Fraktion nach Versand der Einladung vier weitere Anfragen gem. § 12 GeschO eingereicht. Die Anfragen betr. „Projekte bei der Zukunftsagentur Rheinisches Revier“ vom 12.03.2021, „Unterstützung der Wirtschaft in der Corona-Pandemie“ vom 12.03.2021, „Sozialschutz-Pakete der Bundesregierung“ vom 15.03.2021 sowie „Impfpriorisierung“ vom 17.03.2021 lägen den Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage 1 bis 3 sowie als Tischvorlage 5 vor. Landrat Pusch schlägt vor, die Anfragen in der v. g. Reihenfolge als TOP 11.1 bis TOP 11.4 einzufügen. Die Kreistagsmitglieder erklären hierzu ihr Einverständnis.

Zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. „Erklärung „Wir für Menschlichkeit und Vielfalt““ (TOP 9) lägen Erläuterungen in Form eines gemeinsamen Antrages nach § 10 GeschO der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FW vom 22.03.2021 als Tischvorlage 6 vor.

Die AfD-Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt gem. § 5 Abs. 3 GeschO von der Tagesordnung abzusetzen, da der Antragstext und der Beschlussvorschlag nicht fristgerecht im Sinne der 3-Tage-Sollvorschrift des § 10 Abs. 2 GeschO gestellt seien. Landrat Pusch lässt über eine Absetzung des TOP 9 von der Tagesordnung abstimmen. Mit Ausnahme der AfD-Fraktion sprechen sich alle Kreistagsmitglieder dagegen aus.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vertretung des Kreises Heinsberg in der Generalversammlung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG
2. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Weiterzahlung der Tagespflegevergütung bei Schließung aus Gründen des Infektionsschutzes bzw. bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes
3. Anteilige Erstattung von Beiträgen zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I
4. Änderungsantrag der AfD-Fraktion gem. § 10 GeschO betr. "Einführung des School&Fun-Tickets im Kreis Heinsberg"
- 4.1. Einführung des School&Fun-Tickets im Kreis Heinsberg
5. Angestrebte Neumitgliedschaft des Kreises Heinsberg in der euregio rhein-maas-nord

6. Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)
hier: Zuschussgewährung an die freie Wohlfahrtspflege
7. Beteiligungsbericht 2019
8. Strukturwandelprojekte im Rheinischen Revier
hier: Beitritt zum Verein "Nachhaltige Land- und Ernährungswissenschaft im Rheinischen Revier" (NALE-RR e. V.)
9. Gemeinsamer Antrag der Fraktion CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5
GeschO betr. "Erklärung "Wir für Menschlichkeit und Vielfalt""
10. Bericht der Verwaltung
11. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Kontaktnachverfolgungssapps zur
Bekämpfung der Corona-Pandemie"
- 11.1. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Projekte bei der Zukunftsagentur
Rheinisches Revier"
- 11.2. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Unterstützung der Wirtschaft in
der Corona-Pandemie"
- 11.3. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Sozialschutz-Pakete der Bundes-
regierung"
- 11.4. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Impfpriorisierung"

Nichtöffentliche Sitzung:

12. Interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Entgeltabrechnung des Kreises
Heinsberg mit der Gemeinde Selfkant
13. Interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Entgeltabrechnung des Kreises
Heinsberg mit der Stadt Heinsberg
14. Gründung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG
15. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Vier-
sen GmbH an der Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG
hier: Übertragung der Anteile der Gelsenwasser AG an der Erdgasversorgung
Schwalmtal Verwaltungs-GmbH auf die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
16. Ausgleichszahlungen für die mit dem freigestellten Schülerverkehr an den Schulen in
Kreisträgerschaft beauftragten Unternehmen
17. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in den Gemarkungen Effeld und O-
phoven für naturschutzfachliche Zwecke
18. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Randerath für natur-
schutzfachliche Zwecke

19. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in den Gemarkungen Karken und Laf-feld für naturschutzfachliche Zwecke
20. Bericht der Verwaltung
21. Anfragen

Sodann stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Beratung weist Landrat Pusch auf das aktualisierte Handbuch für Kreistags-mitglieder hin, das auf den jeweiligen Tischen ausliegt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Vertretung des Kreises Heinsberg in der Generalversammlung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG

Beratungsfolge: 23.03.2021 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages zur „Gründung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG“, zu der ausführliche Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung verfügbar sind, werden Landrat Stephan Pusch und als dessen Vertretung Allg. Vertreter Philipp Schneider als Vertreter in der Generalversammlung vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Stimmberechtigter Vertreter in der Generalversammlung der Beteiligungsgenossenschaft eG wird Landrat Stephan Pusch. Als dessen Vertreter wird Allg. Vertreter Philipp Schneider entsendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Weiterzahlung der Tagespflegevergütung bei Schließung aus Gründen des Infektionsschutzes bzw. bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes

Beratungsfolge:
09.03.2021 Kreisausschuss
11.03.2021 Jugendhilfeausschuss
23.03.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	2.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Da die Sitzungen des Kreisausschusses, des Jugendhilfeausschusses und des Kreistages erst im März 2021 stattfinden, die Liquidität der Tagespflegepersonen jedoch akut sichergestellt werden musste, wurde im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW am 17.02.2021 folgender Beschluss gefasst:

„Während der Verlängerung des Lockdowns vom 14.12.2020 wird die Finanzierung der Tagespflege nicht eingestellt, wenn die Schließung aus Gründen des Infektionsschutzes verfügt wird bzw. in der Kindertagesbetreuung vor Ort in Einzelfällen Situationen entstehen, in denen Kindertagespflegepersonen bei Infektionsgeschehen bis zu einer entsprechenden Entscheidung des Gesundheitsamtes eigenverantwortlich entscheiden müssen, dass Betreuungsangebote nicht mehr zur Verfügung gestellt und eingeschränkt werden müssen, um Kinder und sich selbst zu schützen.“

Weitere Erläuterungen können der den Einladungen zu den Sitzungen des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses beigefügten Dringlichkeitsentscheidung, die den Kreistagsmitgliedern zudem mit E-Mail vom 17.02.2021 zur Kenntnis gegeben wurde, entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW vom 17.02.2021 zur Weiterzahlung der Tagespflegevergütung bei Schließung aus Gründen des Infektionsschutzes bzw. bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

**Anteilige Erstattung von Beiträgen zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztags-
schule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Se-
kundarstufe I**

Beratungsfolge:
09.03.2021 Kreisausschuss
23.03.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 2.000 €
----------------------------------	-------------

Leitbildrelevanz:	5.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Zur Finanzierung der direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Pandemie hat das Ministerium für Schule und Bildung 11 Mio. € zur Erstattung der Elternbeiträge im Bereich der offenen Ganztagschule und für sonstige Ganztags- und Betreuungsangebote im Primar- und Sekundarbereich für den Monat Januar 2021 beantragt. In der Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen wird ausgeführt, dass aufgrund der Aussetzung der Präsenzpflicht in den Schulen bis zum 31.01.2021, die sich auch auf die offene Ganztagschule und die sonstigen Ganztags- und Betreuungsangebote dahingehend auswirke, dass lediglich ein Notfallbetrieb möglich sei, den betroffenen Eltern die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 erstattet werden sollten.

In der Sitzungsvorlage heißt es weiter: „Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, den betroffenen Eltern die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 zu erstatten. Das Land und die Kommunen tragen jeweils 50 % dieser Ausgaben.“ Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landes Nordrhein-Westfalen hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 21.01.2021 einstimmig zugestimmt.

Entsprechende Betreuungsangebote, für die Elternbeiträge erhoben werden, finden an zwei Schulen in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg statt; dies sind die Jakob-Muth-Schule und das Kreisgymnasium. Die Höhe der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 beträgt insgesamt ca. 4.000 €. Fristgerecht hat der Kreis Heinsberg bei der Bezirksregierung Köln eine anteilige Erstattung der Elternbeiträge beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Vorgehensweise, den betroffenen Eltern die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 zu erstatten, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich zu dem hälftigen Erstattungsbetrag des Landes 50 % der Elternbeiträge zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Änderungsantrag der AfD-Fraktion gem. § 10 GeschO betr. "Einführung des School&Fun-Tickets im Kreis Heinsberg"

Beratungsfolge:

23.03.2021 Kreistag

Es wird auf den als Tischvorlage in der Sitzung des Kreistages ausliegenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion gem. § 10 GeschO zum TOP „Einführung des School&Fun-Tickets im Kreis Heinsberg“ verwiesen.

Landrat Pusch nimmt zu einzelnen Vorschlägen des Änderungsantrages der AfD-Fraktion wie folgt Stellung:

”

- „Der Schülerspezialverkehr soll generell kostenfrei bleiben und das School&Fun-Ticket als eine zusätzliche Leistung auf freiwilliger Basis angeboten werden.“

Zunächst bedarf es einer Klarstellung der Begrifflichkeit. Der Schulträger Kreis Heinsberg bietet den Schüler/innen der Primarstufen der Jakob-Muth-Schule und der Janusz-Korczak-Schule sowie allen Schüler/innen der Rurtal-Schule einen kostenfreien Schülerspezialverkehr an, d.h. dieser Personenkreis wird mittels Kleinbussen und Taxen befördert. Der Kreis hat die Einführung des School&Fun-Tickets für diese Schulstufen bzw. diese Schule ausgeschlossen, sodass diese weiterhin kostenfrei befördert werden.

Auch wenn eine Anspruchsberechtigung besteht, ist der Erwerb des School&Fun-Tickets für die Schüler/innen optional. Die Anspruchsberechtigten verlieren jedoch ihren Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten durch den Schulträger, wenn sie von dem Angebot keinen Gebrauch machen. Bietet der Schulträger Schülerzeitkarten wie das School&Fun-Ticket an, ist dieses gemäß § 97 Abs. 3 SchulG NRW die wirtschaftlichste Art der Beförderung mit der Folge, dass jegliche Erstattung von Fahrkosten entfällt. Gleichwohl ist festzustellen, dass keine Abnahmeverpflichtung besteht, sondern die Inanspruchnahme freiwillig erfolgt.

- „Öffnung des School&Fun-Tickets auch für Kinder, die nicht vom Schülerspezialverkehr erfasst sind“

Wie bereits ausgeführt wurde, hat der Schulträger Kreis Heinsberg die Schüler/innen, die mittels Schülerspezialverkehr befördert werden, explizit ausgenommen. Das Ticket ist gerade für diejenigen Schüler/innen gedacht, die nicht vom Schülerspezialverkehr erfasst sind.

- „Eine kostenreduzierte Einstiegsvariante für Grundschüler und Schüler von Förder-schulen, da diese das School&Fun-Ticket nicht in vollem Umfang nutzen können“

Der Kreis Heinsberg ist nicht Schulträger von Grundschulen, sodass hierüber nicht zu befinden ist. Die Primarstufenschüler/innen der in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehenden Schulen sind, wie bereits ausgeführt wurde, ausgenommen.“

Die AfD-Fraktion räumt ein, dass der Antrag hinsichtlich Grundschulen, die es in Kreisträgerschaft nicht gibt, obsolet ist. Die freiwillige Inanspruchnahme sei jedoch nur indirekt geben, da bei Nichtabnahme des School&Fun-Tickets die kostenfreie Beförderung entfalle.

Nachdem Dez. Dr. Maurer nochmals auf die gesetzlichen Regelungen hingewiesen hat, lässt Landrat Pusch über den Beschlussvorschlag der AfD-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Einführung des School&Fun-Tickets an den Schulen in Kreisträgerschaft ist vom Kreistag mit großer Mehrheit beschlossen worden und bleibt weiterhin bestehen. In Abstimmung mit der WestVerkehr GmbH sowie der AVV GmbH wird die Einführung einmalig um ein Jahr zum Beginn des Schuljahres 2022/23 verschoben.

Die Zeit bis zur Einführung des School&Fun-Tickets zum Beginn des Schuljahres 2022/23 wird zu einer inhaltlichen Überarbeitung des Konzeptes „School&Fun-Ticket“ genutzt.

Die wesentliche Änderung des Konzeptes soll darin bestehen, dass die Beförderung der Kinder zur Schule, im Rahmen des Schüler-Spezialverkehrs, generell kostenfrei bleibt und das School&Fun-Ticket als eine zusätzliche Leistung auf freiwilliger Basis angeboten wird.

Im Rahmen der Überarbeitung des Konzeptes School&Fun-Ticket sollen auch weitere Änderungen vorgenommen werden. Beispielhaft sind hier genannt:

- Die Öffnung des School&Fun-Tickets auch für Kinder, die nicht vom Schüler-Spezialverkehr erfasst sind.
- Eine kostenreduzierte Einstiegsvariante für Grundschüler und Schüler von Förderschulen, da diese das School&Fun-Ticket oftmals nicht im vollen Umfang nutzen können.
- Weiterhin soll geprüft werden, wie der ÖPNV-Bedarfsverkehr im Kreis Heinsberg in das Konzept eingebunden werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 49 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4.1:

Einführung des School&Fun-Tickets im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge: 09.03.2021 Kreisausschuss 23.03.2021 Kreistag	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	5.
Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat sich in seiner Sitzung am 18.02.2020 für die Einführung des School&Fun-Tickets an den Schulen in Kreisträgerschaft zum Schuljahr 2021/2022 ausgesprochen. Der Vertrag wurde seitens des Kreises Heinsberg bereits unterzeichnet, befindet sich aber noch im Unterschriftenlauf; die Vorbereitungen zur Einführung des neuen Tickets sind bereits weit fortgeschritten.

Mit Schreiben vom 10.02.2021 wurde eine Petition (**Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses**) zum Erhalt der kostenfreien Beförderung zum Kreisdgymnasium Heinsberg eingereicht mit der Bitte, die Entscheidung zur Einführung des School&Fun-Tickets noch einmal zu überdenken und eventuell um ein Jahr zu verschieben. Dem Schreiben war eine Liste mit 166 Personen, die diese Petition unterstützen würden, beigelegt.

Mit E-Mail vom 17.02.2021 hat sich nun auch die WestVerkehr GmbH an den Kreis Heinsberg gewandt mit der Bitte um Prüfung, ob der Zeitpunkt der Einführung des School&Fun-Tickets um ein Jahr verschoben werden könne. Die Voraussetzungen für die Einführung des School&Fun-Tickets hätten sich seit Januar 2020 gravierend geändert. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) erleide durch die Corona-Krise zurzeit einen massiven Einbruch der Fahrgastnachfrage. Ein Grund dafür sei das geringe Sicherheitsgefühl der Fahrgäste in Bussen und Bahnen. Laut einer repräsentativen Umfrage von forsa im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes stimme gut jeder zweite Befragte (51 Prozent) eher nicht oder überhaupt nicht der Aussage der Verkehrsunternehmen zu, dass die Ansteckungsgefahr in den Fahrzeugen gering sei. Umweltbelange, als Motivation für die Nutzung des ÖPNV, verlören massiv an Bedeutung.

Der Mehrwert des School&Fun-Tickets dürfte daher voraussichtlich durch die Berechtigten aktuell nicht ausgeschöpft werden.

Die AVV GmbH wäre laut Auskunft der WestVerkehr GmbH mit einer Verschiebung der Einführung um ein Jahr einverstanden.

Nicht auszuschließen ist, dass sich einige Schüler/innen gerade mit Blick auf die Einführung des School&Fun-Tickets im Rahmen des aktuellen Anmeldeverfahrens für eine Schule in Kreisträ-

gerschaft entschieden haben und hieraus im Falle einer Verschiebung der Einführung des Tickets ggf. im Einzelfall Regressforderungen resultieren.

Gleichwohl sieht auch die Verwaltung die Einführung des School&Fun-Tickets zum aktuellen Zeitpunkt kritisch. Durch die mangelnde Akzeptanz des ÖPNV aufgrund des Infektionsgeschehens könnte eine Einführung des Tickets mit der damit verbundenen zusätzlichen Kostenbelastung für Eltern zum jetzigen Zeitpunkt nicht angemessen erscheinen.

In der Sitzung des Kreisausschusses besteht weiterhin ein breiter Konsens zur grundsätzlichen Einführung des School&Fun-Tickets. Während die SPD-Fraktion eine schnellstmögliche Einführung des Tickets an den kreiseigenen Schulen zum Schuljahr 2021/2022 präferiert, sehen die anderen Fraktion sehr gute Gründe für eine Verschiebung der Einführung um ein Schuljahr.

Landrat Pusch bekräftigt, dass der ausschlaggebende Punkt für die Verschiebung nicht die Petition der Eltern von Schüler/innen des Kreisgymnasiums sei. Einverständnis besteht im Kreisausschuss dahingehend, dass die Anregung keine neuen Argumente vorbringe und die Aspekte der Petition in diversen Diskussionen bereits Beachtung gefunden hätten.

Landrat Pusch bekräftigt unter mehrheitlicher Zustimmung der Fraktionen, dass beim School&Fun-Ticket in diesem Jahr einige Vorteile nicht richtig zur Geltung kämen, da viele Veranstaltungen noch nicht stattfänden. Die WestVerkehr GmbH befürworte ebenfalls die Verschiebung um ein Jahr, um mit noch größerer Zustimmung das School&Fun-Ticket zum Schuljahr 2022/2023 im Kreis Heinsberg an den Start zu bringen.

Nach einer ausführlichen Diskussion im Kreisausschuss ergänzt Landrat Pusch den Beschlussvorschlag klarstellend, dass die Grundsatzentscheidung zur Einführung des School&Fun-Tickets bestehen bleibe und es letztmalig zu einer Verschiebung bei der Einführung komme. Sodann lässt er über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen, dem der Kreisausschuss mehrheitlich folgt.

Dieser Beschlussvorschlag steht auch in der Sitzung des Kreistages zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Einführung des School&Fun-Tickets an den Schulen in Kreisträgerschaft ist vom Kreistag mit großer Mehrheit beschlossen worden und bleibt weiterhin bestehen. In Abstimmung mit der WestVerkehr GmbH sowie der AVV GmbH wird die Einführung einmalig um ein Jahr zum Beginn des Schuljahres 2022/23 verschoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 39 Nein 9 Enthaltung 3

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

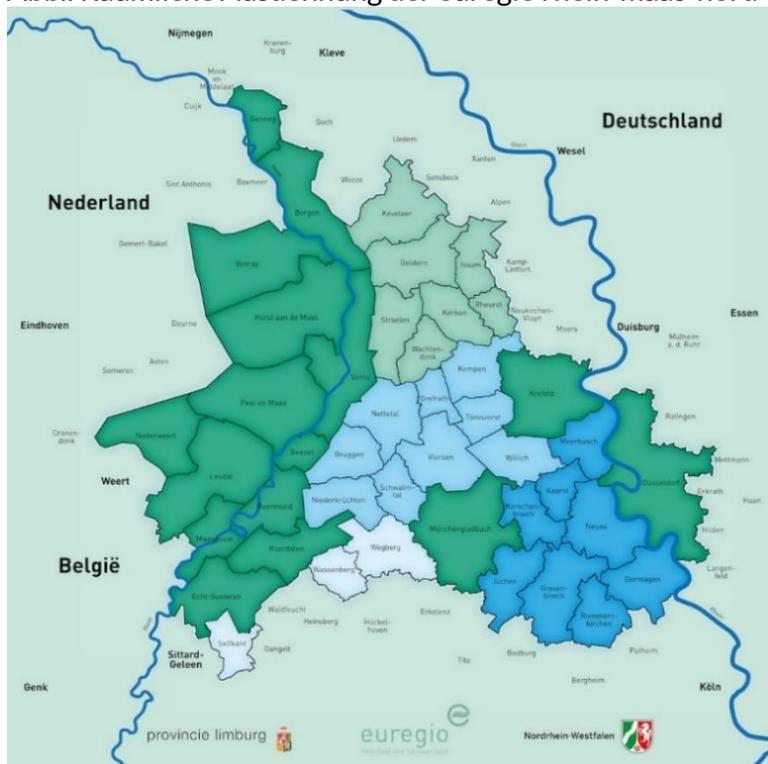
Angestrebte Neumitgliedschaft des Kreises Heinsberg in der euregio rhein-maas-nord

Beratungsfolge: 23.03.2021 Kreistag	
Finanzielle Auswirkungen:	ca. 20.000 € jährlich
Leitbildrelevanz:	8. und 9.
Inklusionsrelevanz:	nein

Eine zielorientierte und pragmatische grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Mitte Europas ist ein hohes Gut – in diesen Zeiten vielleicht sogar mehr denn je. Dies gilt im besonderen Maße gerade auch für den Kreis Heinsberg mit einer mehr als 70 Kilometer langen Grenze zum Königreich der Niederlande.

Aus diesem Grunde sollte der Kreis Heinsberg – neben der traditionell gewachsenen Mitgliedschaft in der trilateralen Euregio Maas-Rhein (Sitz in Eupen) mit den Partnerregionen Aachen, den belgischen Provinzen Limburg und Wallonie (inkl. deutschsprachige Gemeinschaft Ostbelgien) sowie der niederländischen Provinz Zuid-Limburg – eine Neumitgliedschaft in der euregio rhein-maas-nord (Sitz in Mönchengladbach) anstreben.

Abb.: Räumliche Ausdehnung der euregio rhein-maas-nord



Die bilaterale (deutsch-niederländische), als öffentlich-rechtlicher Zweckverband nach deutschem Recht organisierte euregio rhein-maas-nord rekrutiert sich aus zahlreichen grenznahen Kommunen der niederländischen Provinzen Midden- und Nord-Limburg sowie den Kreisen Viersen, dem Rhein-Kreis Neuss, den südlichen Kommunen des Kreises Kleve sowie den kreisfreien Städten Mönchengladbach, Krefeld und Düsseldorf. Darüber hinaus sind die IHK Mittlerer Niederrhein (Sitz in Krefeld und Mönchengladbach) und die Niederrheinische IHK (Sitz in Duisburg) Mitgliedsinstitutionen. Eine Besonderheit der euregio rhein-maas-nord ist außerdem, dass neben der Mitgliedschaft auf Ebene der niederländischen Provinzen bzw. der deutschen Kreise und kreisfreien Städte auch kreisangehörige Städte und Gemeinden zusätzlich Mitglied sein dürfen. Von dieser Möglichkeit haben auf deutscher Seite bislang vier Kommunen aus dem Kreis Viersen und zwei aus dem Kreis Kleve Gebrauch gemacht. Und auch aus dem Kreis Heinsberg sind mit den Städten Wassenberg und Wegberg sowie der Gemeinde Selfkant bereits drei Gebietskörperschaften Einzelmitglieder.

Von einer Mitgliedschaft in der euregio rhein-maas-nord, die ein weiteres Engagement in der Euregio Maas-Rhein keineswegs in Frage stellen oder gar ersetzen soll, verspricht sich der Kreis Heinsberg weitere Optionen einer regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, das Knüpfen neuer, zusätzlicher Netzwerke sowie nicht zuletzt ggf. auch sinnvolle gemeinsame grenzüberschreitende Interreg-Projekte - mit den niederländischen Partnern vis-à-vis sowie den deutschen Partnern im Norden und Nordosten. Denn mit einer Mitgliedschaft des Kreises Heinsberg in der euregio rhein-maas-nord ist auch das aktive Mitwirken in den fünf euregionalen Fachausschüssen mit den Arbeitsschwerpunkten Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Infrastruktur und Verkehr, öffentliche Sicherheit, sozial-kulturelle Netzwerke, Sprache und Kultur, Umwelt und Natur, Tourismus sowie dem Interreg-Ausschuss verbunden.

Aus Sicht der Verwaltung, aber auch aus Sicht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg (WFG), die im Vorfeld zu den Konsultationen hinzugezogen wurde und ihre fachliche Einschätzung insbesondere hinsichtlich der Arbeitsschwerpunkte Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus eingebracht hat, ist eine Mitgliedschaft des Kreises Heinsberg in der euregio rhein-maas-nord eine sinnvolle Ergänzung der regionalen, überregionalen und transnationalen Positionierung und Vernetzung.

Die Mitglieder haben Stimmrecht sowohl in der Verbandsversammlung als auch im Interreg-Ausschuss. Die Stimmenzahl orientiert sich an der Einwohnerzahl der jeweiligen Mitgliedskörperschaft; auf den Kreis Heinsberg entfielen fünf Stimmen. Der jährliche Beitrag beläuft sich auf ca. 20.000 €. Die Verbandsversammlung würde in ihrer Sitzung am 17.06.2021 über die angestrebte Neumitgliedschaft des Kreises Heinsberg beraten. Vorsorglich wurde dem Vorstand der euregio rhein-maas-nord ein Letter of Intent zugeleitet, da der Vorstand in seiner Sitzung am 12.03.2021 über die Beschlussvorlage für die Verbandsversammlung entscheidet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg beabsichtigt, der euregio rhein-maas-nord zum 01.01.2022 beizutreten. Der Landrat wird ermächtigt, die hierzu notwendigen vertraglichen Regelungen vorzubereiten und den Vertrag zu unterzeichnen. Zur Gremienbesetzung sind die politischen Gremien erneut zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)

hier: Zuschussgewährung an die freie Wohlfahrtspflege

Beratungsfolge:
09.03.2021 Kreisausschuss
23.03.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	10.000,00 € p. a.
----------------------------------	-------------------

Leitbildrelevanz:	Einleitung
--------------------------	------------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 09.02.2021 (für den Kreistags nach § 50 Abs. 4 KrO NRW und § 11 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz) unter TOP 5 den folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Kreis Heinsberg sieht die Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements als eine bedeutende Aufgabe zur erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, um die sich daraus ergebenden Potentiale für die betroffenen Personen und für die Gesellschaft bestmöglich zu nutzen. Die Verwaltung wird daher beauftragt,

- das Kommunale Integrationsmanagement (KIM, Bausteine 1 bis 3) im Kreis Heinsberg entsprechend der einschlägigen Landesvorgaben unter Einbeziehung der agierenden Behörden und Institutionen dauerhaft zu implementieren,
- die dazu notwendigen Anträge auf Landesförderung zu stellen,
- das mit der vorgeschriebenen Qualifizierung/Ausbildung erforderliche Personal zu stellen,
- im Baustein 2 (Case Management) insgesamt zwei Stellen an Träger der Freien Wohlfahrtspflege auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Konzeptes weiterzuleiten und
- dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu berichten.“

Auf die umfassenden Erläuterungen wird verwiesen.

Im Rahmen eines Gespräches mit Geschäftsführer Wagner (AWO, derzeit geschäftsführend für die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege), Geschäftsführerin Hensen (Diakonie) und Geschäftsführer Terodde (DRK) bestand Einvernehmen, dass jeweils eine Stelle aus dem Baustein 2, Case Management, an das DRK und an die Diakonie weitergeleitet werden soll. Demnach würden vier Stellen beim Kreis Heinsberg verbleiben.

Problematisch ist aus Sicht der freien Wohlfahrt die Ausfinanzierung. Das Land stellt jährliche Personalkosten in Höhe von max. 55.000 € je VZÄ zur Verfügung; ein Zuschuss für sonstige Kosten des Arbeitsplatzes ist nicht vorgesehen. Bei den Overhead-Stellen (Baustein 1) dagegen, die zwingend beim Kommunalen Integrationszentrum (KI) angesiedelt werden müssen, werden zusätzliche Arbeitsplatzkosten und Sachmittel und diverse sonstige Kosten (z. B. für Veranstaltungen) seitens des Landes finanziert. Wegen der geforderten Qualifikation der Case Manager/innen könnte der Landeszuschuss vor dem Hintergrund unklarer tariflicher Eingruppierungen i. d. R. nicht auskömmlich sein.

Die Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGSt (in Anlehnung KGSt M 1/2012: Kosten eines Arbeitsplatzes, Stand 2012/2013) umfassen Personal-, Sach- und Gemeinkosten, demnach ergeben sich:

- Personalkosten:
ein VZÄ (z. B. Sozialarbeit S12) Spannweite von 50.000 € bis 70.000 €
- Sachkosten:
pauschal 9.700 € (Raumkosten, Geschäftskosten, Telekommunikations- und IT-Kosten); diese Pauschale findet auch Anwendung in anderen Projekten des KI
- (Verwaltungs-)Gemeinkosten:
20 % der Personalkosten (Overhead, Zentrale, Services, Steuerungsdienste usw.), mind. 10.000 €

Je Stelle ergäbe sich selbst ohne Berücksichtigung von Gemeinkosten bereits eine Lücke mindestens in Höhe der Sachkosten. Diese Kosten müssten bei einer Weitergabe der Stellen an das DRK und die Diakonie von diesen aufgebracht werden. Deren Vertreter haben deutlich gemacht, dass sie zwar starkes Interesse an der qualitativ hochwertigen Durchführung haben, aber nicht ohne Weiteres in der Lage seien, eine defizitäre Finanzierung durch die Ausgestaltung der Landesförderung aus sonstigen eigenen Mitteln aufzufangen. Die im Anstellungsverhältnis des Kreises verbleibenden VZÄ würden diese Kosten ebenso verursachen, würden aber wegen der Einbindung in vorhandene Strukturen in der Form nicht erkennbar sein.

In Abwägung der allseitigen Interessenlagen wird eine Verteilung der Lasten vorgeschlagen. Diese Leistung kommt im Haushaltsjahr 2021 noch nicht (vollständig) zum Tragen und muss als Haushaltsansatz ab 2022 eingeplant werden.

Die freie Wohlfahrtspflege hat ihr Einverständnis zu der Gewährung des Kreiszuschusses in Höhe von 5.000 € je VZÄ – über die weiter gereichten Landesmittel hinaus – erklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg leitet den Zuschuss des Landes für das VZÄ in Höhe der tatsächlichen entstehenden Personalkosten, max. 55.000 €, an das DRK bzw. die Diakonie weiter und gewährt freiwillig zur Finanzierung etwaig höherer tatsächlicher Personalkosten und zur Unterstützung der Kosten des Arbeitsplatzes über die tatsächliche Weiterleitung der Landesmittel hinaus einen jährlichen Zuschuss aus Kreismitteln in Höhe von 5.000 € je VZÄ.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Beteiligungsbericht 2019

Beratungsfolge:
09.03.2021 Kreisausschuss
23.03.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Im Jahr 2005 hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber mit dem Gesetz für ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG) das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen grundlegend reformiert. Unter anderem wurden die Städte, Gemeinden und Umlageverbände in § 116 GO NRW a. F. verpflichtet, erstmals zum 31.12.2010 Gesamtabschlüsse aufzustellen.

Der Kreis Heinsberg hat seitdem jeweils einen Gesamtabschluss bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2018 erstellt. Gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 a. F. wurde den Gesamtabschlüssen auch jeweils ein Beteiligungsbericht beigelegt, in dem die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen erläutert wurden.

Die Erfahrungen vieler Kommunen und auch des Kreises Heinsberg mit dem Gesamtabschluss haben allerdings gezeigt, dass die hohen Erwartungen nur zum Teil erfüllt werden bzw. der damit verbundene Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu den zusätzlich gewonnenen Erkenntnissen steht.

Am 01.01.2019 ist das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (2. NKFWG NRW) in Kraft getreten. Im 2. NKFWG NRW ist u. a. neu die Möglichkeit einer Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses eingefügt worden (§ 116 a GO NRW). Dieser Befreiungstatbestand kann erstmals auf den Gesamtabschluss 2019 angewendet werden.

Da die Voraussetzungen für eine Gesamtabschlussbefreiung für das Haushaltsjahr 2019 vorlagen, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 08.09.2020 entschieden, auf die Erstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2019 zu verzichten.

Da der Kreis Heinsberg von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch gemacht hat, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW n. F. zu erstellen, über den der Kreistag in öffentlicher Sitzung gesondert zu beschließen hat.

Der vorliegende Beteiligungsbericht enthält gem. § 117 GO NRW u. a. die Beteiligungsverhältnisse der 17 unmittelbaren sowie der vier mittelbaren Beteiligungen von besonderer Bedeu-

tung des Kreises Heinsberg, die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche, eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals.

Der Beteiligungsbericht zum 31.12.2019 ist im Sitzungsdienstprogramm zu diesem Tagesordnungspunkt sowie beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einsehbar und kann auf Wunsch als Papierfassung übersandt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht des Kreises Heinsberg für das Jahr 2019 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Strukturwandelprojekte im Rheinischen Revier

hier: Beitritt zum Verein "Nachhaltige Land- und Ernährungswissenschaft im Rheinischen Revier" (NALE-RR e. V.)

Beratungsfolge:
09.03.2021 Kreisausschuss
23.03.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja, 50 € Jahresbeitrag
----------------------------------	------------------------

Leitbildrelevanz:	8.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Um den negativen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Folgen des beginnenden Strukturwandels im Rheinischen Revier entgegenzuwirken, konzentriert sich der Kreis Heinsberg derzeit – in enger Abstimmung mit regionalen Partnern und vor allem auch der als direkte Tagerandkommune besonders stark betroffenen Stadt Erkelenz – auf ausgewählte strategische Entwicklungsschwerpunkte.

Ein besonders spannender und zweifellos zukunftssträchtiger Themenkomplex stellt dabei die Bioökonomie dar: Ausgestattet mit hohen technologisch-innovativen Potentialen könnte diese Thematik einen wichtigen Faktor für einen besonders zukunftsorientierten Entwicklungspfad unserer ländlichen und damit auch landwirtschaftlich geprägten Region darstellen. Es wird darauf ankommen, dass Landwirtschaft, mittelständische Unternehmen - vor allem aus dem Bereich der Lebensmittel- und Ernährungswirtschaft - sowie Hochschul- und Forschungseinrichtungen vor Ort zielgerichtet zusammenarbeiten können.

Das künftige „Leuchtturmprojekt“ des Rheinischen Revier in diesem Themenkomplex könnte im Kreis Heinsberg realisiert werden und trägt den Namen „Campus Transfer – Kompetenzzentrum der Land- und Ernährungswirtschaft“.

Das Vorhaben hat zum Ziel, technologische sowie gesellschaftliche Innovationen zur Steigerung wirtschaftlicher Wertschöpfung und einer nachhaltigen Entwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Land- und Ernährungswirtschaft für Betriebe und Unternehmen nutzbar zu machen. Dies soll in der Errichtung und dem Betrieb des benannten Kompetenzzentrums erfolgen.

Im Sommer 2020 wurde eine erste qualifizierte Projektskizze im sog. SofortprogrammPlus des Braunkohlenstrukturfonds erfolgreich eingereicht und ist seither zielorientiert weiterentwickelt worden.

Antragsteller für das „Campus-Projekt“ ist der eigens zu diesem Zweck gegründete Trägerverein „Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft im Rheinischen Revier“ (NALE-RR e.V.). Gründungsmitglieder des NALE-RR e.V. sind u. a. der Rheinische Landwirtschaftsverband, die

Landwirtschaftskammer Rheinland, die Hochschule Niederrhein mit ihrem Forschungsschwerpunkt Ernährungswirtschaft und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg (WFG). Die Beteiligung der WFG in durchaus exponierter Position (WFG-Geschäftsführer Ulrich Schirowski ist stellvertretender Vorsitzender von NALE-RR e.V.) erfolgte insbesondere auch vor dem Hintergrund, den Anspruch auf eine Realisierung des Vorhabens nicht „irgendwo im Rheinischen Revier“, sondern im Kreis Heinsberg – idealerweise im vom Tagebau Garzweiler II besonders betroffenen Erkelenz – deutlich zu machen. Um eben diesen Anspruch weiter zu untermauern, hat der Rat der Stadt Erkelenz am 10.02.2021 bereits den Beitritt zu NALE-RR e.V. beschlossen. Vor diesem Hintergrund und auch angesichts der eingangs umrissenen strategischen Ausrichtung des Kreises im Hinblick auf den Themenkomplex Bioökonomie wird eine Mitgliedschaft auch des Kreises Heinsberg im NALE-RR e.V. als sinnvoll und wichtig erachtet. Hierzu ist ein jährlicher Beitrag des Kreises Heinsberg in Höhe von 50,00 € zu leisten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg tritt dem Verein „Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft im Rheinischen Revier“, kurz NALE-RR e.V., als Mitglied bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Gemeinsamer Antrag der Fraktion CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Erklärung "Wir für Menschlichkeit und Vielfalt""

Beratungsfolge:

23.03.2021 Kreistag

Die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben am 09.03.2021 gem. § 5 GeschO den Tagesordnungspunkt „Erklärung „Wir für Menschlichkeit und Vielfalt““ eingereicht.

Ein Antragstext zu diesem Tagesordnungspunkt solle folgen.

Ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FW vom 22.03.2021 liegt den Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage vor.

Die antragstellenden Fraktionen erläutern ihren Antrag kurz. Es solle ein Zeichen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung gesetzt werden. Der Kreis stehe ohnehin für Weltoffenheit und Vielfalt, solle aber nochmal ein klares Signal für Demokratie, Menschenwürde und gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen setzen. Vom LVR und über 500 Initiativen, Verbänden etc. würde die Bewegung „Für Menschlichkeit und Vielfalt“ bereits unterstützt, sodass auch der Kreis Heinsberg sich dieser anschließen solle.

Die AfD-Fraktion erklärt Enthaltung zu dem Antrag aus formalen Gründen der Antragstellung.

Beschlussvorschlag:

Gemäß den Zielen der Bewegung „Für Menschlichkeit und Vielfalt“ (#wfmv2021) setzen wir uns im Rahmen der Zuständigkeit des Kreises Heinsberg, weiterhin für Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen ohne Ausgrenzung sowie für Gewaltlosigkeit ein, um somit eine menschliche und lebenswerte Zukunft für alle zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 2

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch berichtet wie folgt:

„Durchführung von Bürgertestungen

Wie bereits in der Kreisausschusssitzung am 09.03.2021 berichtet, läuft der Ausbau der Teststrukturen zur Durchführung der kostenlosen Bürgertestungen, auf die jeder Bürger mindestens einmal wöchentlich Anspruch hat.

Bisher haben 55 Arzt- und Zahnarztpraxen ihre Teilnahme an der Durchführung von Bürgertestungen angezeigt. Weiterhin bieten acht Apotheken und aktuell vier größere Teststellen die kostenlosen Tests für asymptomatische Personen an. Voraussichtlich bis Ende des Monats bzw. unmittelbar nach Ostern werden weitere 13 Teststellen ihren Betrieb aufnehmen.

Eine Übersicht der Stellen, die kostenlosen Testungen anbieten, wird in täglich aktualisierter Form auf der Homepage der Kreisverwaltung unter dem Punkt „Bürgertestungen“ veröffentlicht.

Arztpraxen, die Tests nur für eigene Patienten anbieten, sind in der Aufstellung nicht enthalten.“

In diesem Zusammenhang erklärt Landrat Pusch dem Kreistag, dass der Kreis Heinsberg sich schriftlich beim Land NRW als sog. Modellregion beworben habe. Durch breites Testregime könnten dabei wieder Öffnungen im Einzelhandel oder anderen Bereichen möglich sein. Nun warte man auf die Rückmeldung des Landes NRW.

Im Anschluss führt Landrat Pusch wie folgt aus:

„Zentrum für kommunale Bildung und Integration: Interreg V-Förderung

In der Sitzung des Kreis Ausschusses am 22.12.2020 wurde die Partnerschaft des Kreises Heinsberg in dem Interreg V-Antrag der Euregio-Maas-Rhein (EMR) zum Aufbau eines Euregionalen Koordinierungs- und Wissenszentrum für Nachbarsprachen und interkulturelle Kompetenzen beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die erforderliche anteilige Projektstelle einzurichten und zu besetzen sowie die mit dem Antrag verbundenen Eigenmittel im Haushalt zur Verfügung zu stellen. Dies ist erfolgt.

Am 03.02.2021 hat der Interreg-Begleitausschuss das Projekt genehmigt. Mit Bescheid vom 17.03.2021 hat die Bezirksregierung Köln eine Zusage zur Ko-Finanzierung des Landes NRW abgegeben. Der Interreg-Zuwendungsbescheid („Grant Letter“) liegt seit gestern, 22.03.2021, vor.

Als Startschuss ist am 19.04.2021 eine gemeinsame digitale Pressekonferenz der EMR, der kommunalen deutschen Partner und der Bezirksregierung Köln terminiert.“

Anschließend übergibt Landrat Pusch das Wort an Kämmerer Schmitz, der zur finanziellen Lage des Kreises Heinsberg berichtet:

„Bericht über die finanzielle Lage des Kreises Heinsberg

Aufgrund der Corona-Pandemie und der hierzu ergangenen haushaltsrechtlichen Bestimmungen wird der Kreistag vierteljährlich über die finanzielle Lage des Kreises informiert.

Die letzte Berichterstattung über den Haushaltsverlauf 2020 erfolgte am 22.12.2020 im Kreistag und am 21.01.2021 im Finanzausschuss. Aus heutiger Sicht stellt sich die finanzielle Lage des Kreises wie folgt dar:

1. Haushaltsjahr 2020

1.1. Coronabedingte Haushaltsauswirkungen

Die coronabedingte Mehrbelastung für das Haushaltsjahr 2020 liegt nach derzeitigem Zwischenstand weiterhin bei 7,2 Mio. Euro. Es gibt somit keine wesentliche Veränderung gegenüber der Berichterstattung im Finanzausschuss am 21.01.2021.

Der Betrag von 7,2 Mio. Euro ergibt sich aus Aufwendungen in Höhe von 10,5 Mio. Euro abzüglich der Erträge von 3,3 Mio. Euro. Rund 75 % der Aufwendungen (7,9 Mio. Euro) entfallen auf Beschaffungskosten für Schutzausrüstungen (Atemschutzmasken, Schutzanzüge, Schutzkittel u. ä.). Die Erträge haben wir in erster Linie der Sonderzuwendung des Landes NRW in Höhe von 4 Mio. Euro zu verdanken. Durch die anteilige Weiterleitung an die kreisangehörigen Kommunen, die teilweise Zuordnung zum Haushaltsbereich der Jugendamtsumlage und durch coronabedingte Rückgänge bei den Gewinnausschüttungen an den Kreis verbleiben Erträge von insgesamt 3,3 Mio. Euro.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 kann sich die Gesamthöhe der coronabedingten Belastungen noch ändern. Der endgültige Wert wird dann nach den Haushaltsvorschriften isoliert, d. h. es findet keine Ergebnisbelastung des Haushaltsjahres 2020 statt.

1.2. Haushaltsentwicklung (ohne Corona-Sachverhalte)

Der prognostizierte Jahresüberschuss 2020 in Höhe von rund 2 Mio. Euro aus der Berichterstattung im letzten Finanzausschuss am 21.01.2021 entspricht auch der Ergebnisprognose nach heutigem Stand. Bekanntlich führte die rückwirkende Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (KdU) um 25 %-Punkte zu einer deutlichen Verbesserung (+7,6 Mio. Euro). Dieser Sachverhalt ist die entscheidende Ursache dafür, dass aus dem geplanten Defizit von -5,9 Mio. Euro ein prognostizierter Überschuss von 2 Mio. Euro geworden ist. Es handelt sich jedoch weiterhin um eine vorläufige Ergebnisprognose. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten können sich noch Veränderungen in beide Richtungen ergeben. Erst, wenn verbindliche Daten zu den großen Jahresabschluss-Sachverhalten wie Pensions- und Beihilferückstellungen, sonstige Rückstellungen, Jahresabschlüsse der Beteiligungen sowie zur Forderungsbewertung vorliegen, nähern wir uns dem endgültigen Ergebnis.

2. Haushaltsjahr 2021

2.1. Coronabedingte Haushaltsauswirkungen

In der Haushaltsplanung 2021 sind insgesamt rund 3,8 Mio. Euro als Kompensation für coronabedingte Belastungen veranschlagt. Für eine genauere Einschätzung, ob es im Vergleich zur Planung größere Abweichungen geben wird, ist es derzeit noch zu früh. In der Haushaltsplanung sind insgesamt ca. 1,4 Mio. € als Ausgleich für coronabedingte Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) gem. SGB II enthalten. Der Arbeitsmarkt und die Anzahl der KdU-Bedarfsgemeinschaften sind jedoch bislang erfreulich stabil. Wenn sich dieser positive Trend fortsetzt, werden die Aufwendungen ebenfalls geringer als geplant ausfallen.

Zwei Sachverhalte möchte ich noch hervorheben: Die Kosten für die erfolgte Beschaffung der Laien-Antigen-Schnelltests durch den Kreis in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro konnten aus einem Haushaltsansatz des Gesundheitsamtes finanziert werden, der ursprünglich für die Beschaffung von Corona-Impfstoffen eingeplant war. In der Haushaltsplanung waren dort für diesen Zweck sowie für den weiteren Betrieb des Corona-Testcenters und für außerordentliche coronabedingte Laboruntersuchungen insgesamt ca. 1,3 Mio. Euro veranschlagt. Mittlerweile steht fest, dass die Ausgaben für den Impfstoff nicht über den Kreishaushalt abgewickelt werden und für die übrigen Kosten andere Kostenträger in Anspruch genommen werden können.

Für die Impfstoff-Beschaffung waren Kostenerstattungen des Landes i. H. v. 1 Mio. Euro angesetzt. Ein Antrag auf Kostenerstattung für die Schnelltests wurde am 16.03.2021 beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW gestellt. Ob diesem Antrag stattgegeben wird, bleibt abzuwarten. Sollte dies nicht der Fall sein, würden sich die coronabedingten Belastungen des Kreises erhöhen.

Zweiter Sachverhalt: Für den Bereich des ÖPNV führen die Verkehrsministerien der Länder seit geraumer Zeit Gespräche mit dem Bund, um einen zweiten ÖPNV-Rettungsschirm für das Jahr 2021 zu erzielen. In der Haushaltsplanung 2021 haben wir coronabedingte Einnahmeausfälle im ÖPNV des Kreises von ca. 1 Mio. Euro angesetzt. Sollte ein weiterer ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Land aufgespannt werden, könnte das die coronabedingten Belastungen des Kreises entsprechend mindern.

2.2. Haushaltsentwicklung (ohne Corona-Sachverhalte)

Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung sind im 1. Quartal bislang nicht eingetreten. Für belastbare Aussagen zur Entwicklung der finanziellen Lage ist es derzeit aber noch zu früh.

Aus den zwischenzeitlich erfolgten Festsetzungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (insbesondere Schlüsselzuweisungen, Kreisumlagegrundlagen, Landschaftsumlage) haben sich nur sehr geringfügige Abweichungen gegenüber der Planung ergeben. Da es sich um eine Verbesserung von insgesamt ca. 17.000 Euro handelt, die insbesondere aus den Schlüsselzuweisungen resultiert, freue ich mich trotzdem hierüber.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Kontaktverfolgungsapps zur Bekämpfung der Corona-Pandemie"

Es wird auf die als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügte Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. „Kontaktverfolgungsapps zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“ vom 08.03.2021 verwiesen.

Die folgenden Ausführungen werden zwecks Verkürzung der Sitzung lediglich der Niederschrift beigefügt:

„Frage 1. Ist das Kreisgesundheitsamt geschult und technisch ausgerüstet, um solche Kontaktverfolgungsapps zu nutzen?“

Antwort: Besondere Schulungen bzw. technische Ausstattungen sind für die Nutzung von Kontaktverfolgungsapps in der Regel nicht erforderlich.

Frage 2. Benutzt das Kreisgesundheitsamt, Luca oder andere Kontaktverfolgungsapps zum Aufdecken von Infektionsketten? Wenn ja, welche?

Antwort: Bislang hat das Gesundheitsamt keine Kontaktverfolgungsapps angebunden. Problematisch ist, dass über diese Apps eine sehr große Menge an Daten übermittelt wird, die dann daraufhin gefiltert werden müssen, ob Kontakte bspw. für mehr als 15 Minuten bestanden haben o. ä.

Filterfunktionen fehlen zumindest derzeit noch, weshalb die Menge der übermittelten, aber oftmals nicht notwendigen Daten für die Gesundheitsämter eher zu einer Mehrbelastung führt als zu einer Entlastung.

Unabhängig davon können die per App übermittelten Daten die persönliche Kontaktaufnahme zu Kontaktpersonen nicht vollständig ersetzen, da sich erfahrungsgemäß bei den betroffenen Personen immer zahlreiche Fragen ergeben, die nur im Gespräch beantwortet werden können.

Schließlich werden Nachverfolgungsapps nur dann Akzeptanz in der Bevölkerung haben, wenn nicht diverse Systeme parallel angeboten werden. Das Land befindet sich aktuell noch in der Klärungsphase, ob eine Festlegung auf ein oder zumindest einige wenige Systeme erfolgen wird.

Frage 3. Sieht das Kreisgesundheitsamt Kontaktverfolgungsapps als ein Mittel, um Öffnungen von Restaurants, Kinos, Fitnessstudios etc. zu beschleunigen?

Antwort: Die Kontaktverfolgungsapps bieten insbesondere Gewerbetreibenden oder Veranstaltern eine Möglichkeit, Kontakte einfacher nachverfolgen zu können, sofern alle technischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Voraussetzung für weitere Öffnungsschritte sind insbesondere niedrige Infektionszahlen in Verbindung mit umfangreichen Testmöglichkeiten, damit es möglichst gar nicht zu Infektionen, die eine Nachverfolgung erforderlich machen, kommt.

Frage 4. Ist das Kreisgesundheitsamt bzw. die Kreisverwaltung im direkten Kontakt mit Unternehmen oder Personen anderer Branchen, welche aus pandemischen Gründen geschlossen haben müssen, und appelliert für die Adoption von Kontaktnachverfolgungsapps?

Antwort: Es kommen vereinzelt Nachfragen von Unternehmen, ob eine Anbindung von Apps möglich ist. Ein aktives Werben für die Nutzung von Kontaktnachverfolgungsapps erfolgt vor dem Hintergrund der zuvor genannten Punkte nicht.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11.1:

Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Projekte bei der Zukunftsagentur Rheinisches Revier"

Es wird auf die als Tischvorlage in der Sitzung des Kreistages ausliegende Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO vom 12.03.2021 verwiesen.

Die nachfolgenden Ausführungen werden zwecks Verkürzung der Sitzung lediglich der Niederschrift beigelegt:

„Frage 1. Welche Projekte im Rahmen des Rheinischen Reviers wurden seitens des Kreises Heinsberg/ der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg entwickelt?“

Frage 2. Welche Förderanträge wurden bereits gestellt und wie ist der Sachstand?“

Antwort: Zum aktuellen Stand sind diverse Vorhaben im Kontext Rheinisches Revier entwickelt und eingereicht worden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Vorhaben, die direkt über den Kreis Heinsberg bzw. die WFG eingereicht wurden (Leadpartner-Funktion) und Vorhaben, an denen der Kreis Heinsberg bzw. die WFG beteiligt ist.

Darüber hinaus gibt es Vorhaben (Stadt Erkelenz als Tagesbauanrainerkommune, Zweckverband Landfolge Garzweiler) bei denen insbesondere die WFG aktive Unterstützung leistet, ohne an den Vorhaben direkt beteiligt zu sein.

- **FutureSite InWest FSI** (LEP VI Geilenkirchen-Lindern)
 - Vorhaben zur Entwicklung der LEP VI Fläche Geilenkirchen-Lindern (FutureSite In West FSI), einer der größten (rd. 200 ha) gewerblich-industriellen Entwicklungsflächen für die Ansiedlung von landesweit bedeutsamen Großvorhaben – nicht nur im Rheinischen Revier, sondern in ganz NRW
 - Förderung über SofortprogrammPLUS avisiert
 - 18.05.20 Einreichung im SofortprogrammPLUS – eingereichtes Gesamtfördervolumen rund 95 Mio Euro.
 - 26.05.20 Erster Stern in der Aufsichtsratssitzung ZRR
 - Juni 20 Rückmeldung vom PTJ, dass der Antrag geteilt und zunächst die Bestandteile für die mittelfristige Zukunft aus dem SofortprogrammPLUS beantragt werden sollen. Grundlagen müssen dafür geschaffen werden (regionaler Konsens, Entwicklungsgesellschaft etc.), dann weiteren Weg beschreiten
 - Langfristige Finanzierung über das Regelprogramm des Braunkohlenstrukturfonds beabsichtigt
 - Zusätzlich Förderung MWIDE NRW zugesichert September 2020: Insgesamt 500.000€ aus Haushaltsmitteln für die Jahre 2021 und 2022 verbindlich zugesagt.
 - Derzeit ist die Gründung einer interkommunalen Entwicklungsgesellschaft (Kreis Heinsberg, Städte Geilenkirchen, Hückelhoven und Heinsberg, NRW.Urban und WFG) in Vorbereitung und wird den entsprechenden Gremien auf kommunaler und Kreisebene vorgelegt. Der WFG-Aufsichtsrat hat bereits in einer Sondersitzung einstimmig zugestimmt.

- **Campus Transfer**– Kompetenzzentrum Transfer der Land- und Ernährungswirtschaft.
Hinweis: In diesem Zusammenhang wird im Besonderen auf das Projekt INGRAIN (s.u.) verwiesen, welches nicht im Braunkohlestrukturfonds eingereicht wurde, sondern in einem Sonderprogramm des BMBF. Gleichwohl stehen Campus Transfer und INGRAIN in einem engen Zusammenhang, denn sie bilden die beiden ersten wichtigen Säulen der regionalen Entwicklungsstrategie im Kreis Heinsberg für den Strukturwandel. Diese Entwicklungsstrategie konzentriert sich auf die Zukunftsthemen „Bioökonomie – Kreislaufwirtschaft – Nachhaltigkeit“.
- Antragssteller:
NALE-RR e.V.: Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft im Rheinischen Revier e.V.
WFG Gründungsmitglied des NALE e.V.
- Projektpartner:
u.a. Landwirtschaftskammer NRW, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Rheinischer Landwirtschafts-Verband, Universität Bonn, Food Hub NRW
- Standort im Kreis Heinsberg – voraussichtlich in Erkelenz. Hierbei Verzahnung mit dem Projekt RIO (s.U.)
- Zielsetzung: technologische und gesellschaftliche Innovationen zur Steigerung wirtschaftlicher Wertschöpfung und einer nachhaltigen Entwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Land- und Ernährungswirtschaft für Unternehmen nutzbar zu machen. Inhaltlich sollen im Kern drei eng miteinander verzahnte Fachzentren entstehen:
 - ein Zentrum für Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft
 - ein Zentrum für den Bereich Ernährung
 - ein Zentrum für den Bereich Biodiversität und Umwelt in Bezug auf die Landnutzung
- Förderung über SofortprogrammPLUS
 - „Dritten Stern“ erhalten am 12.03.2021. „Dritter Stern“ bedeutet, dass das Verfahren erfolgreich durchlaufen wurde und ein Förderzugang für das Projekt identifiziert wurde und bringt das Projekt in Startposition, um den Projektantrag bei der formal zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen
- Budget: Kernprojekt Campus Transfer: 50 Mio. Euro – weitere damit verzahnte Vorhaben sind bereits avisiert und werden vorsichtich direkt über Landesmittel (MULNV NRW) finanziert. Größenordnung zusätzlich rund 8 Mio. Euro
- Geplante Laufzeit: 2021-2027

- **Innovationsnetzwerk Tourismus im Rheinischen Revier**
- Förderung über Förderprogramm „Unternehmen Revier“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
- Zusammenschluss von Partnern aus dem gesamten Rheinischen Revier zu einem Tourismusnetzwerk, um sich in den nächsten Jahren an der Gestaltung der Nachfolgenutzung der Tagebau- und weiterer Betriebsgelände richtungsweisend mit einbringen zu können
- Projektpartner:
Rhein-Erft-Tourismus e.V. (Projektkoordination)
Kreis Heinsberg (vertreten durch WFG/Heinsberger Land), Kreis Düren, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Euskirchen, Grünmetropole e.V., StädteRegion Aachen, Stadt Mönchengladbach, Entwicklungsgesellschaft indeland, Zweckverband Landfolge Garzweiler, Tagebauumfeldinitiative Hambach
- Zielsetzung:

- vorhandene touristische Konzepte und Vorhaben der einzelnen Teilräume und Tagebaumfelder zusammentragen und bestehende regionale touristische Strukturen in einem Netzwerk bündeln
- Entwicklung von konkreten Leitzielen und Projektansätzen, die einen vernetzenden Charakter für die gesamte Gebietskulisse Rheinisches Revier vorweisen
- zukünftig abgestimmte Vorgehensweise auf Grundlage eines erarbeiteten Handlungsleitfadens
- Projektlaufzeit: 2019-2022

- **RIO – Renew Industry Ost**
 - Projekt der Stadt Erkelenz als Tagebauanrainerkommune über Starterpaket Kernrevier
 - Konzepterstellung für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Revitalisierung eines altindustriellen Standortes am östlichen Rand der Erkelenzer Innenstadt
 - Raumangebot für Forschung und Entwicklung, Co-Working und Produktion
 - Mit dem Projekt RIO wird die Idee verfolgt, an einem städtebaulich und verkehrsinfrastrukturell günstig gelegenen, derzeit aber deutlich altindustrialisiert geprägten und zudem überwiegend eher extensiv genutzten Standort am östlichen Rand der Erkelenzer Innenstadt starke Impulse für den zukunftsorientierten Strukturwandel im Rheinischen Revier zu setzen. Für die Stadt Erkelenz ist die gewerbliche Entwicklung des Areals südlich des Bahnhofs von enormer Bedeutung, weil die gesamtstädtische Entwicklung von Arbeitsplätzen sowie die Chancen des Strukturwandels hier maßgeblich beeinflusst werden. Wichtig hier: Verzahnung mit dem Vorhaben „Campus-Transfer“ (s.o.)
 - Ersten Stern erhalten am 28.08.20
 - Bedeutung erster Stern „substantielle Projektidee“: Der erste Stern wird vergeben, wenn die Projektskizze die Ziele des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen und des Wirtschafts- und Strukturprogramms adressiert. Dies bedeutet, dass das Vorhaben konkrete Perspektiven für die Entstehung neuer Wertschöpfung und Beschäftigung im Revier bietet.
 - Angestrebter Durchführungszeitraum: 2021-2025
 - Die Prüfung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll möglichst zeitnah fundiert vorgenommen werden. In Abhängigkeit des Ergebnisses der Studie sind die realisierbaren Sanierungs- und baulichen Maßnahmen im weiteren Verlauf über einen Zeitraum von ca. 3 Jahren beginnend im Jahr 2022 vorgesehen. Die Realisierung von Teilabschnitten kann jedoch zeitlich verändert in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Flächen erfolgen.

- **Innovation Valley Garzweiler**
 - Antragssteller:
Zweckverband Landfolge Garzweiler
 - Zweckverbandsgebiet:
Mönchengladbach, Erkelenz/Kreis Heinsberg, Jüchen/Rhein-Kreis Neuss, Titz/Kreis Düren
 - In der Rekultivierungslandschaft des Tagebaus Garzweiler soll auf ca. 3.500 ha eine innovative und vielfältig nutzbare Landschaft entstehen. Dieses Innovation Valley Garzweiler versteht sich als ein großflächiger Demonstrationsraum für Innovationen im Rheinischen Revier, insbesondere des Zweckverbandsgebietes. Es sollen Standorte für Wirtschaft, Wohnen, Landwirtschaft, Energiewirtschaft, Tourismus, Forschung und Dienstleistungen beherbergen. Durch den Innovationsprozess soll nachhaltig Wertschöpfung entstehen.
 - Im Rahmen des Förderprogramms „Unternehmen Revier“ wurde Leitbild entwickelt

- Förderantrag für die nächsten Schritte über SofortprogrammPLUS
 - dritten Stern erhalten am 12.03.2021
 - Ziel dieses Projektantrages ist es zum einen, das Leitbild inhaltlich und räumlich weiter zu konkretisieren. In einem parallelen Innovationsprozess wird im Dialog mit Unternehmen und anderen relevanten Akteuren das Profil und der Prozess regional verankert. Zum anderen sollen an den bereits heute nutzbaren Tagebaurandbereichen im Norden und Süden thematisch ausgerichtete „Raumpioniere“ als „Wissens- und Innovationshubs“ entstehen.
 - Aus den Raumpionieren heraus sollen dann gemeinsam mit dort anzusiedelnden Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft Projekte entwickelt werden, die im Folgenden im Innovation Valley in skaliertem Form räumlich und wirtschaftlich umgesetzt werden. So entsteht ein großflächiges Reallabor, in dem sich die in den 20er Jahren entwickelten Innovationen des Rheinischen Reviers in den 30er und 40er-Jahren zu einem Demonstrationsraum für eine visionäre, hybride Kultur- und Produktionslandschaft des 21. Jahrhunderts integriert.
 - Projektzeitraum: 2021-2026
- **Gesamtregionales Radverkehrskonzept für das Rheinische Revier**
 - Antragssteller: Zweckverband Landfolge Garzweiler
 - Durchführungsort: Gesamtes Rheinisches Revier
 - Mit dem Projekt wird ein zusammenhängendes kommunen- und kreisgrenzenübergreifendes Radverkehrsnetz erstellt. Dieses soll einen systematischen und abgestimmten Ausbau des regionalen Radverkehrs als Teil einer zukunftsfähigen Mobilität steuern.
 - Während in Phase 1 ein revierweites Konzept erstellt wird, werden in Phase 2 & 3, basierend auf dem Konzept, sowohl möglichst innovative bauliche Maßnahmen durch die jeweiligen Baulastträger umgesetzt als auch das revierweite Netzwerkmanagement weitergeführt.
 - Dadurch wird einerseits der Prozess von der Konzepterstellung bis zur Umsetzung mit dem Blick auf das gesamte Rheinische Revier koordiniert und begleitet, und andererseits auch die Entwicklung des Rheinischen Reviers hin zu einer Modellregion für innovativen Radverkehr unterstützt. Das Konzept zielt vorrangig auf einen mit anderen Verkehrsträgern vernetzten Alltagsverkehr ab, strebt aber auch Synergien mit dem Tourismus an.
 - Das zu erstellende Konzept ist Teil eines dreiphasigen Gesamtprojektes, das im Rahmen des Sofortprogramms PLUS durch den Zweckverband Landfolge Garzweiler eingereicht wurde. Das Konzept, als erste Phase, wird durch den Bund sowie ergänzend durch das Land NRW gefördert. Die weiteren Phasen umfassen die Umsetzung der sich aus dem Konzept ergebenden Maßnahmen sowie den weiteren Auf- und Ausbau eines revierweiten Netzwerks zum Thema Radverkehr durch die Baulastträger.
 - 2. Stern erhalten am 02.10.2020
 - 2. Stern bedeutet „tragfähiges Vorhaben“: Der zweite Stern wird vergeben, wenn die Projektskizze als antragsreif und förderwürdig eingeschätzt werden kann. Das heißt: Es muss unter anderem eine Ausgaben- und Finanzierungsplanung vorliegen, und die Projektmeilensteine müssen klar definiert sein. Projektskizzen sind förderwürdig, wenn sie zum Beispiel potenziell einen Beitrag zur Umsetzung des Strukturwandelprozesses leisten.
- **Grünes Band**
 - Antragssteller: Zweckverband Landfolge Garzweiler

- Durchführungsort: Verbandsgebiet des Zweckverbands Landfolge Garzweiler (Stadt Mönchengladbach, Stadt Erkelenz, Stadt Jüchen, Gemeinde Titz)
- Förderung über Starterpaket Kernrevier (1. Stern: 28.08.20, 2. Stern 18.12.20)
- Das Leitprojekt „Grünes Band“ wird als Initialprojekt des Zweckverbandes verstanden und soll ein positives Signal an Wirtschaft, Kommunen und Bevölkerung senden, um eine neue Perspektive zur Unterstützung des Strukturwandels zu ermöglichen
- Entwicklung einer einzigartigen grünen Infrastruktur, die als europäisches Modell für den Umgang mit Bergbaufolgelandschaften und anderen großräumigen Strukturwandelprozessen steht. Das Grüne Band nutzt und erweitert die in der bergbaulichen Rekultivierung entstehenden Grünstrukturen, sucht nach innovativen Lösungen mit der Landwirtschaft und soll über das Fuß-Rad-Wegenetz eine Verbindungsfunktion von bzw. für verschiedene Siedlungs- und Grünbereiche haben.
- Darüber hinaus soll als Anziehungspunkt im Grünen Band unmittelbar am Tagebaurand östlich von Holzweiler das **Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler** errichtet werden.
 - Mit einem nachhaltigen Gebäude wird ein Ort für die professionelle Aufbereitung des kulturellen Erbes geschaffen, an dem der Landschaftswandel erlebbar wird.
 - Stark-Antrag für nicht-investive Projektkomponenten ist in Vorbereitung
 - Fertigstellung bis 2024 avisiert
- **Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen**
 - Im Rahmen des Projekts „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ werden vorhandene Initiativen und Projekte im Bereich des Nachhaltigen Bauens vernetzt, verstärkt und verstetigt. Dieses Partnernetzwerk wird für die Entwicklung von Prototypen modularer Baukomponenten und vorrangig kommunaler Musterbauten im Sinne eines dezentral vernetzten Reallabors Erfahrungen zwischen Forschungseinrichtungen, Planern, Handwerkern/Baufirmen und Herstellern einbeziehen, auswerten und kommunizieren. Dabei werden Prinzipien des nachhaltigen Bauens beachtet und möglichst auch neue (bau-)technische Ansätze erprobt.
 - Antragssteller: Zweckverband Landfolge Garzweiler
 - Projektpartner: Stadt Mönchengladbach, NEW AG
 - Durchführungsort: Verbandsgebiet des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler (Stadt Mönchengladbach, Stadt Erkelenz, Stadt Jüchen, Gemeinde Titz)
- **Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer**
 - Mit dem Projekt „Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer“ soll eine nachhaltige, klimafreundliche Gesamtentwicklung der Tagebauranddörfer rund um den Tagebau Garzweiler unterstützt werden. Im Fokus stehen die fünf Tagebauranddörfer Wanlo (Mönchengladbach), Holzweiler, Venrath/Kaulhausen (Erkelenz), Hochneukirch (Jüchen) und Jackerath (Titz). Die einzelnen Ortschaften sollen gestärkt und untereinander vernetzt werden, da vielerorts aufgrund des Tagebaus Wegeverbindungen, die über lange Zeit bestanden, gekappt und benachbarte Dörfer umgesiedelt wurden.
 - Gefördert im Rahmen des Förderprogramms „Unternehmen Revier“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
- **INGRAIN- Innovationsbündnis Agrar-Textil-Lebensmittel – von Reststoff zu Wertstoff zu Nährstoff** (s.o. Campus-Transfer)
 - Projekt wird nicht über die Förderzugänge im Rheinischen Revier gefördert, sondern über das Förderprogramm „WIR! - Wandel durch Innovation in der Region“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

- Adressiert jedoch auch das Strukturwandelthema „Bioökonomie / Nachhaltigkeit“ und verfolgt das Ziel, einen innovationsbasierten Strukturwandel zu initiieren und zukunftsweisend weiterzuentwickeln, indem die Branchen Agrar, Textil und Lebensmittel zu einer biobasierten Circular Economy vernetzt werden.
- Mehrstufiges Förderverfahren:
 - Das Programm ist mehrstufig angelegt: Aus den 130 Bündnissen, die bis 1. Februar 2020 eine Skizze eingereicht haben, hat das BMBF zunächst die überzeugendsten 44 Bewerbungen ausgewählt. Diese erarbeiten in der Konzeptionsphase auf ihren spezifischen Innovationsfeldern regionale Innovationskonzepte
 - Fördersumme Konzeptphase (September 20 bis Mai 21): 250.000 Euro
 - Im Anschluss an die Förderung dieser intensiven Phase der Strategiearbeit können ca. 25 Bündnisse mit Förderbudgets in Höhe eines noch festzulegenden zweistelligen Millionenbetrags in die etwa sechsjährige Umsetzungsphase starten
- Projektpartner: Institut für Textiltechnik an der RWTH Aachen, Cybernetics Lab IMA & IfU an der RWTH Aachen, Competence Center Mikrobiologie & Biotechnologie an der Hochschule Niederrhein

Außerdem gibt es zahlreiche Projekte, die das gesamte Rheinische Revier betreffen, somit auch den Kreis Heinsberg. Die folgenden Projekte haben bereits den dritten Stern erhalten und beziehen sich auf das gesamte Rheinische Revier:

- **IN4climate.RR**

- Die Initiative IN4climate.RR bietet einen Rahmen zur Erforschung und stärker noch zur In-Praxis-Setzung von Technologien für eine klimaneutrale Industrie im Rheinischen Revier. Dazu werden die einzelnen Projekte der Industrie im Rheinischen Revier übergreifend betrachtet und in die Gesamttransformation der Industrie von Nordrhein-Westfalen eingebettet.
- Die IN4climate.NRW GmbH und das Wuppertal Institut nutzen dazu ihre erfolgreich aufgebauten Strukturen und Projekterfahrungen, um die Forschung und die Unternehmen im Rheinischen Revier an die landesweiten, nationalen und internationalen angrenzenden Prozesse und Transformationsentwicklungen anzubinden. In gemeinsamer Arbeit von Industrie, Wissenschaft und Politik wird in der Initiative IN4climate.RR aktiv an konkreten nächsten Schritten auf möglichen Transformationspfaden für eine klimaneutrale Industrie gearbeitet. Inhaltlicher Schwerpunkt wird die Arbeit in Zukunftslaboren zu den Themen Wasserstoff, Zirkuläre Wertschöpfungsketten und CCU/CCS sein, die für eine zukünftige klimaneutralen Industrie von entscheidender Bedeutung sind. Auf diesen Feldern werden die entscheidenden Akteure vernetzt und Projekte initiiert, akquiriert und beschleunigt.
- Antragssteller: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH

- **Studie zur Baulandmobilisierung für Gewerbe und Industrie**

- Die IHK Mittlerer Niederrhein stellt fest, dass die Verfügbarkeit von Gewerbe- und Industrieflächen trotz entsprechender Flächendarstellungen in Regional- und Flächennutzungsplänen mangelhaft ist. Das Thema Baulandmobilisierung wird in etlichen, auch aktuellen Studien behandelt. Diese thematisieren jedoch vorrangig die Baulandmobilisierung zur Bekämpfung der Wohnraumknappheit oder die Revitalisierung von innerstädtischen Brachflächen. Eine umfassende Studie, die den Blick auf die Mobilisierung von Gewerbe- und Industrieflächen im Gesamtkontext einer erfolgreichen Wirtschaftsentwicklung wirft, liegt bislang nicht vor.

- Das Projekt zielt darauf ab, zum einen den Kommunen Empfehlungen für eine vorausschauende, partnerschaftliche und nachhaltige Bodenvorratspolitik an die Hand zu geben und zum anderen konkrete Lösungsvorschläge für Modifikationen bestehender Instrumente zu entwickeln
- Antragssteller: IHK Mittlerer Niederrhein
- **New Business Factory**
 - Unterstützungsmaßnahmen für eine nachhaltige Transformation des Rheinischen Reviers zu einem digitalen Leitstandort
 - Die Projektpartner verfolgen mit der NBF einen einzigartigen, transdisziplinären Ansatz zur Beförderung der digitalen Transformation von Industrie, Mittelstand und öffentlicher Kommune im Rheinischen Revier. Das Konzept basiert auf drei Säulen: Bildung, Gründung, Wachstum. Die Besonderheit ist das ganzheitliche transdisziplinäre Zusammenwirken und eine ständige Interaktion zwischen den drei Säulen. So entsteht eine „Digitalfabrik für das Rheinische Revier“ zur systematischen Entwicklung und Umsetzung digitaler Geschäftsmodelle. In der NBF werden die entsprechenden Aktivitäten gebündelt und Synergien nutzbar gemacht. Den Kern bilden die folgenden drei Säulen:
 - Die digitalUNIVERSITY vermittelt gezielt relevante Kompetenzen in Hochschulen und Betrieben
 - der digitalACCELERATOR identifiziert innovative Start-Ups und unterstützt diese in der Wachstumsphase durch Mentoring, Begleitung und entscheidende Kontakte
 - der digitalCOMPANY BUILDER unterstützt etablierte Unternehmen bei der erfolgreichen Digitalen Transformation, insbesondere durch neue digitale Geschäftsmodelle.
 - Antragssteller: DigitalHUB Aachen e.V.
 - Projektpartner: FH Aachen, RWTH Aachen Institut für Technologie- u. Innovationsmanagement (TIM)

Darüber hinaus ist der Kreis Heinsberg als betroffener Projektpartner in folgendes Projekt involviert:

- Die Verbindung Mönchengladbach - Baal – Hückelhoven-Ratheim (-Wassenberg) (Linie S8/RB 35) soll als eine Maßnahme im Rahmen des Projekts „**Ertüchtigung der Schieneninfrastruktur im Rheinischen Revier**“ (SofortprogrammPlus, Projekt 64) umgesetzt werden. Hierzu soll zunächst eine entsprechende Machbarkeitsstudie erstellt werden. Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland ist hierbei Antragsteller. Diese Studie hat im Rahmen des SofortprogrammPlus als ein tragfähiges Vorhaben bereits den zweiten Stern erhalten und gilt somit als antragsreif und förderwürdig.

Weitere Informationen zum aktuellen Stand diverser für den Kreis Heinsberg relevanten Vorhaben:

<https://www.rheinisches-revier.de/neues/16-neue-sterne-fuer-strukturwandelprojekte-2021-03-15/>

Frage 3. Welche weiteren Förderanträge sind zum jetzigen Zeitpunkt beabsichtigt?

Antwort: Um dem Strukturwandel auch zukünftig zu begegnen, sind folgende Vorhaben beabsichtigt:

- Im Rahmen des „**Gesamtregionalen Radverkehrsreviers**“ als Nachfolgeprojekt zum o.g. „Gesamtregionalen Radverkehrskonzeptes“ sollen die entwickelten Maßnahmen umgesetzt werden. Dieses Projekt hat im Rahmen des SofortprogrammPlus (Projekt 15) als ein tragfähiges Vorhaben bereits den zweiten Stern erhalten und gilt somit als antragsreif und förderwürdig.

Zudem spiegelt sich die strategische Ausrichtung des Kreises Heinsberg in einem weiteren Ausbau nachhaltiger Mobilität in den Vorhaben wider, die im Rahmen der Erarbeitung des Wirtschafts- und Strukturprogramms der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) gemeldet worden sind. Dieses Regelprogramm soll als Rahmen für eine spätere Umsetzung der nachfolgend gemeldeten Projekte dienen:

- **K24n als Neubautrasse mit Netzverknüpfung zur L228 bei Geilenkirchen-Lindern**
- **Verlängerung der K30 als Neubautrasse mit Netzverknüpfung zur L277 bei Erkelenz-Kaulhausen**
- **K33n als Neubautrasse mit Netzverknüpfung zur L19 bei Erkelenz-Kückhoven**
- **Gleis und BHF für die LEP-VI-Fläche in Geilenkirchen-Lindern (Future Site InWest)**
- **eGoMover - Autonomer Stadtbus GK1 bis 2022**
- **Lückenschluss SPNV Linnich-Hückelhoven/Baal**
- **SPNV-Anbindung Stadt Hückelhoven RB35**
- **HÜX - Expressbuslinie in Hückelhoven (Ratheim - Baal, autonomer E-Bus auf ehemaliger Bahntrasse) (wird aufgrund der Anbindung der Stadt Hückelhoven an die RB35 nicht weiter verfolgt)**
- **Einsatz alternativer Antriebe (batterieelektrisch/Brennstoffzelle)**
- **Weiterentwicklung des Schnellbussystem zu einem BRT-System**
- **Entwicklung eines innovativen Kleinbussystems**
- **Netz von Mobilstationen im Kreis Heinsberg**

Die WFG ergänzt, dass Vorhaben geplant sind, die voraussichtlich im Bereich „grüner Wasserstoff“ und „Elektromobilität“ anzusiedeln sind.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11.2:

Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Unterstützung der Wirtschaft in der Corona-Pandemie"

Es wird auf die als Tischvorlage in der Sitzung des Kreistages ausliegende Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO vom 12.03.2021 verwiesen.

Die nachfolgenden Ausführungen werden zwecks Verkürzung der Sitzung lediglich der Niederschrift beigelegt:

„Frage 1. Wie viele Anrufe gingen beim Informationstelefon der WFG ein? Wie stellten sich die Anliegen dar?“

Antwort: Das „Corona-Krisentelefon“ der WFG wurden bereits Anfang März 2020 eingerichtet, als aufgrund der dramatischen Situation der ersten Wochen der Pandemie im Kreis Heinsberg schnell klar wurde, dass die Folgen von Corona nicht alleine auf gesundheitliche Fragestellungen beschränkt bleiben würden, sondern vielmehr auch bis dahin ungeahnte wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Problemstellungen mit sich bringen würden.

In den Monaten März, April und Mai 2020 wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WFG mehr als 600 Anfragen unterschiedlichster inhaltlicher Tiefe, Schwierigkeitsgrad und Problemstellung entgegengenommen und bearbeitet.

Häufigste Themenstellungen dabei:

- Erstattung Arbeitgeberaufwendungen/Verdienstausschlag
- Informationen zur Soforthilfe
- Hilfe bei der Antragstellung Soforthilfe
- Umsatzeinbrüche
- Unklarheit über Schließungsverfügung
- Verdienstausschlag aufgrund Tätigkeitsverbot

Festzuhalten ist, dass aufgrund der auch in diesem Kontext diffusen Situation zu Beginn der Pandemie, nicht immer alle Fragestellungen befriedigend beantwortet/bearbeitet werden konnten – sowohl aus Sicht der Unternehmen als auch aus Sicht der WFG. Gleichwohl erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WFG ein durchgängig positives Feedback aus der Unternehmerschaft.

Quotiert wurde vor allem, dass man in einer allgemein unübersichtlichen Situation ad hoc als Ansprechpartner zur Verfügung stehe und man sich „redlich bemühe“ gemeinsam an den Problemstellungen zu arbeiten und Klärungen herzustellen. Bereits dies stellte in den ersten Wochen für viele akut in Bedrängnis geratene Unternehmen einen hohen Wert der „Wirtschaftsförderung“ im eigentlichen Sinn des Wortes dar.

Erst Wochen nach der WFG für den Kreis Heinsberg zogen andere Gebietskörperschaften sowie die Wirtschaftskammern und zuletzt auch das Wirtschaftsministerium NRW nach und richteten Krisenhotlines für Unternehmen ein. Vielerorts wurde dabei das WFG-Krisentelefon, die

damit gesammelten Erfahrungen sowie die coronaspezifische Internetpräsenz der WFG als „Blaupause“ für das eigene Handeln herangezogen.

In den Sommermonaten 2020 ist die Frequentierung des Krisentelefon kontinuierlich zurückgegangen. Zurückzuführen ist dies einerseits auf eine - gefühlt - relative „Normalisierung“ der Situation in dieser Zeit.

Von größerer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist aber, dass die Beantragung der an die ersten Soforthilfen anschließenden Unterstützungsprogramme, namentlich die Überbrückungshilfe I bis III des Bundes (aufgelegt von Juni bis August 2020, bzw. September bis Dezember 2020 und verlängert bis Juni 2021) über Dritte, sprich Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte oder vereidigte Buchprüfer beraten und letztlich auch gestellt werden mussten und müssen. Hierdurch wurde auch dieser Personenkreis zu den primären Ansprechpartnern für Betroffene und die Nachfrage bei der WFG ebte deutlich ab (seit Juli 2020 ca. 20-30 Anfragen im Monat) mit einem nochmaligem deutlichen Hoch in der Phase des zweiten Lockdowns im Herbst 2020 und dem Beginn der „Novemberhilfen“.

Losgelöst vom Krisentelefon konzentrierte sich die WFG in ihrer Beratung und Unterstützung durch zahlreiche Einzel- und Gruppengespräche/-aktionen auf die besonders betroffene Hotellerie/Gastronomie, das Veranstaltungs- und Eventgewerbe und in der jüngeren Vergangenheit auch den Einzelhandel.

Frage 2. Stellt die WFG eine gesteigerte Nachfrage nach der Möglichkeit der Anmietung kleinräumiger Büros zu Vermeidung des Pendelns zum Arbeitsplatz fest - wie es im Kreis Coesfeld bereits angeboten wird?

Antwort: Bei der WFG bzw. im GSZH ist keine gesteigerte Nachfrage nach kleineren Büroeinheiten zu verzeichnen. Aufgrund der kontinuierlich hohen Auslastung des GSZH (tagesaktuell 99 % der räumlichen Kapazitäten) wäre eine etwaige Nachfrage, wenn sie denn vorhanden wäre, an dieser Stelle allerdings auch nicht bedienbar.

Bezüglich Co-Working-Space im Kreis Heinsberg – der „WerkBank“ der Kreissparkasse Heinsberg unter Beteiligung u. a. auch der WFG – ist festzustellen, dass ebenfalls keine erhöhte Nachfrage zu verzeichnen ist.

Losgelöst von einer etwaigen Nachfrage erscheint es allerdings auch grundsätzlich – und zwar aus Sicht des Infektionsschutzes – höchst fraglich, ob in Pandemiezeiten einer Erweiterung von Co-Working-Kapazitäten sinnvoll sein kann. Denn Infektionsschutz durch Kontaktreduzierung steht konträr entgegen der Idee „Co-Working“ im Sinne der eigentlichen Bedeutung. Bei der WerkBank mussten aus Gründen des Infektionsschutzes im Rahmen eines eigenen Hygienekonzepts die Kapazitäten sogar reduziert werden, um etwaige Kontakte weitgehend zu verringern.

Frage 3. Inwieweit sind Jungunternehmen - beispielsweise im Gründer- und Existenzzentrum in Hückelhoven - von der Pandemie betroffen? Gibt es spezielle Unterstützungsangebote der WFG für neu gegründete Unternehmen?

Antwort: Selbstverständlich sind zahlreiche Unternehmen, losgelöst von Branche oder gar Gründungsdatum, von den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie betroffen. In der Tat könnte man davon ausgehen, dass gerade Jungunternehmen, die einerseits vor Kurzem in ihr neues Geschäftsmodell investiert haben und sich andererseits ggf. noch nicht fest am Markt etabliert

haben und entsprechend geringere Umsätze generieren, besonders in Ihrer Existenz bedroht sind. Dieser Rückschluss lässt sich aber aus den Erfahrungen der WFG nicht eindeutig herleiten.

Konkret auf die Unternehmen im GSZH bezogen: Lediglich zwei von derzeit 20 Unternehmen haben coronabedingt unter Bezugnahme auf § 7 Artikel 240 EGBGB „Störung der Geschäftsgrundlage von Miet- und Pachtverträgen“ eine Mietstundung erbeten, die ihnen auch gewährt wurde. Weitere Anfragen in eine entsprechende Richtung hat es nicht gegeben.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die WFG ein zielgruppenspezifisch aufbereitetes, umfangreiches und sowohl vor der Krise als auch in der Krise erprobtes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Existenzgründer, junge Unternehmen und bereits etablierte Unternehmen bereithält.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11.3:

Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Sozialschutz-Pakete der Bundesregierung"

Es wird auf die als Tischvorlage in der Sitzung des Kreistages ausliegende Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO vom 15.03.2021 verwiesen.

Die nachfolgenden Ausführungen werden zwecks Verkürzung der Sitzung lediglich der Niederschrift beigelegt:

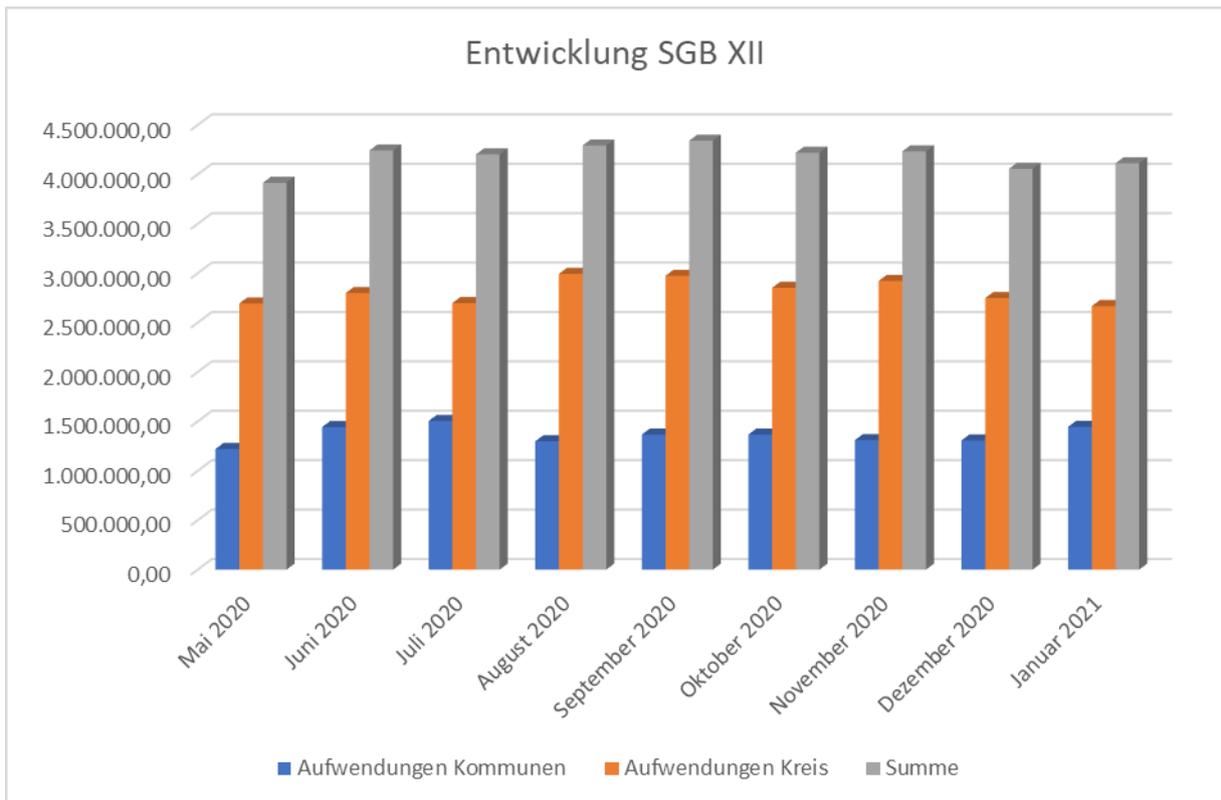
„Frage 1. Wie stellt sich seit unserer Anfrage vom 07.05.2020 der Bezug von Sozialleistungsbezügen nach dem SGB XII und SGB II im Kreis Heinsberg dar?“

Antwort:

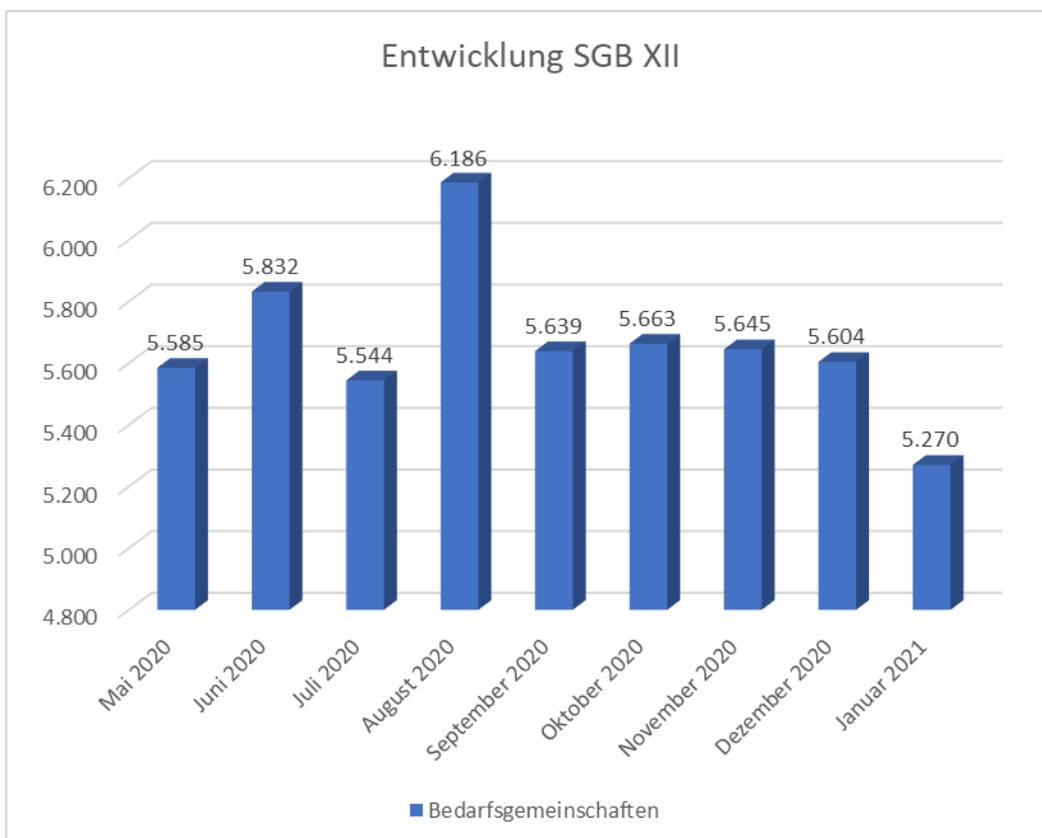
SGB XII:

Grundlage der folgenden Zahlen sind die Werte des Kreises sowie der kreisangehörigen Kommunen für den Zeitraum Mai 2020 bis Januar 2021. Die Abrechnung der Sozialhilfeaufwendungen mit den Kommunen für Februar und März 2021 ist noch nicht erfolgt.

Die **Gesamtaufwendungen** für SGB-XII-Leistungen beliefen sich im Zeitraum Mai 2020 bis Januar 2021 auf durchschnittlich 4.179.224,36 €. Verglichen mit den Ausgaben für Mai 2020 von 3.914.544,08 € sind die Ausgaben im Januar 2021 mit 4.112.418,91 € um 197.874,83 € (= 5,05 %) gestiegen. Im Laufe eines Jahres sind schwankende Aufwendungen die Regel. Eine Aufwärtstendenz aufgrund der Corona-Pandemie lässt sich aus den Werten nicht folgern.



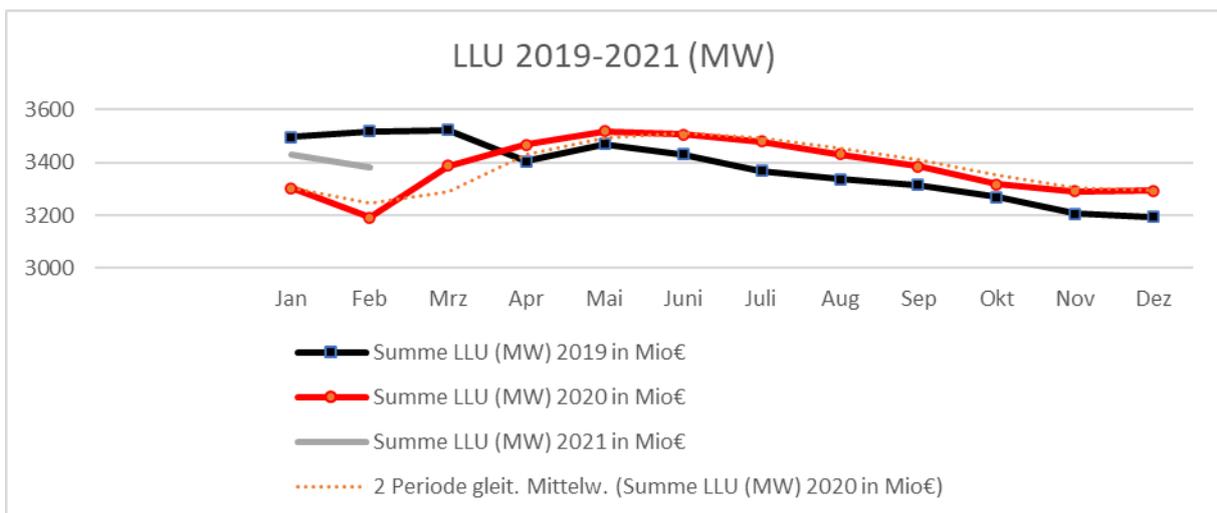
Die Anzahl der **Bedarfsgemeinschaften** hat sich in dem genannten Zeitraum von 5.585 im Mai 2020 um 315 auf 5.270 im Januar 2021 verringert. Die Anzahl der bei den kreisangehörigen Kommunen Leistungen nach dem SGB XII beziehenden Personen hat sich im Januar 2021 gegenüber Mai 2020 um 9 erhöht.



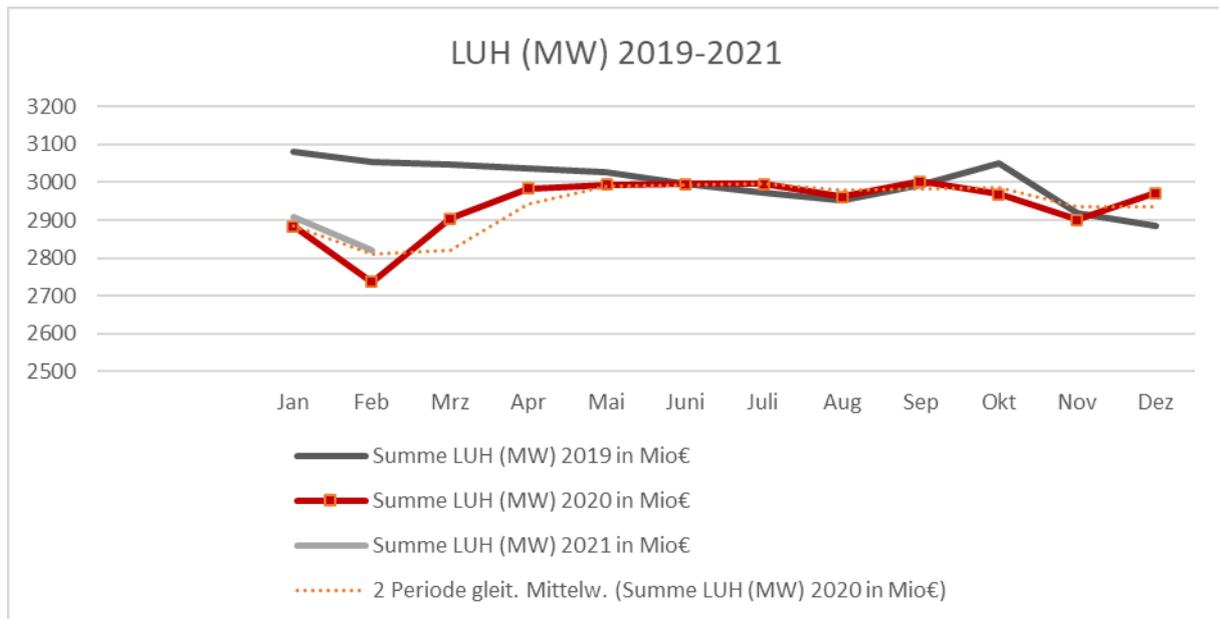
Ein sprunghafter Anstieg im August 2020 ist durch das sog. "Schulbedarfspaket" im Bereich "Bildung und Teilhabe" bedingt. In diesem Bereich betragen die durchschnittlichen Aufwendungen in den Monaten Mai 2020 bis Januar 2021 – den August 2020 ausgeklammert – 22.518,00 €. Im August 2020 betragen die Aufwendungen für diesen Bereich 183.703,00 €. Das fällt bei den Aufwendungen angesichts der Gesamtsumme von knapp 4,3 Mio. € nicht ins Gewicht, bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist die Steigerung jedoch augenfällig.

SGB II:

Die nachstehende Grafik veranschaulicht die monatlichen Aufwendungen für Leistungen zum Lebensunterhalt ab 2019. Dabei werden die Steigerungen ab Beginn der Pandemie im März 2020 sichtbar. Erkennbar wird jedoch auch, dass sich ab Mai die Aufwände wieder reduziert haben. Aufgrund des deutlich günstigeren Ausgabenniveaus zu Beginn des Jahres 2020 lagen die Gesamtkosten für Leistungen zum Lebensunterhalt trotz höherer Aufwendungen in den Folgemonaten insgesamt auf dem Vorjahresniveau (2019: 40,62 Mio; 2020: 40,58 Mio €). Wesentliche Ursache hierfür war, dass die Zahl der Leistungsempfänger nach deutlichen Zuwächsen im Frühjahr bereits ab Mai wieder rückläufig war und bezogen auf den gesamten Jahresverlauf das Vorjahresniveau trotz der Pandemie nicht erreichte.



Einen ähnlichen Verlauf nahmen die Aufwendungen für die Kosten von Unterkunft und Heizung. Auch diese lagen 2020 in der Gesamtsumme unter den Aufwendungen des Vorjahres (2019: 36,02 Mio €, 2020: 35,26 Mio €).



Frage 2. Welche Erfahrungen hat das Jobcenter mit dem vereinfachten Verfahren gemacht? Welche Auswirkungen hat das vereinfachte Verfahren auf die Bearbeitungszeit von Anträgen?

Antwort:

Das vereinfachte Verfahren beinhaltet grundsätzlich:

- Aussetzung der Vermögensprüfung
- Übernahme der tatsächlich anfallenden Kosten der Unterkunft
- Abschließende Festsetzung nur auf Antrag.

Die beiden erstgenannten Punkte begünstigen den erleichterten Zugang und vereinfachen die Bearbeitung von Neuanträgen. Der vereinfachte Antrag ist dabei allerdings nur unwesentlich kürzer als der reguläre Hauptantrag. Ein reduzierter Arbeitsaufwand ergibt sich für das Jobcenter Kreis Heinsberg aus dem Verzicht auf Vermögensprüfungen – sofern das Vermögen nicht die vorgegebenen Grenzwerte übersteigt - und den Verzicht auf die Prüfung der Angemessenheit der Unterkunft. Die damit verbundene Arbeitersparnis wird jedoch durch vermehrte Neuantragstellungen wieder aufgezehrt. Zudem ist zu erkennen, dass vielen Antragstellern nicht bewusst ist, dass trotz der vereinfachten Antragstellung die dem Jobcenter per Gesetz auferlegten Prüfpflichten nicht ausgesetzt wurden. Daher sind häufig weitere Unterlagen bzw. Nachweise anzufordern, was Unmut und Unverständnis auslösen kann.

Die Bearbeitungszeit von Anträgen konnte trotz der Pandemie bislang im Jobcenter Kreis Heinsberg auf konstant niedrigem Niveau gehalten werden. In der Regel erhalten Antragsteller innerhalb von drei Tagen nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen den Bewilligungsbescheid.

Die abschließende Festsetzung nur auf Antrag begünstigt eine unkomplizierte Leistungsgewährung insbesondere für Solo-Selbständige. Sie beinhaltet jedoch auch das Risiko überhöhter Leistungszahlungen, wenn die im Bewilligungszeitraum tatsächlich erzielten Einnahmen höher sind als das Durchschnittseinkommen, das auf Basis der Angaben bei Antragsstellung für die Berechnung des Leistungsanspruchs berücksichtigt wurde. Da eine abschließende Festsetzung

nur auf Antrag des Leistungsempfängers erfolgt, diese Anträge in der Regel aber nicht gestellt werden, führen höhere Einkünfte im Bewilligungszeitraum in der Mehrzahl der Förderfälle nicht zu Korrekturen oder Rückforderungen. Dies ist nur dann möglich, wenn das Jobcenter Nachweise über Veränderungen erhält.

Auf diese unbefriedigende Situation wurde zwischenzeitlich reagiert: Für Anträge ab dem 01.04.2021 soll die Aussetzung der endgültigen Festsetzung entfallen. Dann ist in allen Fällen, in denen aufgrund schwankender Einkommen zunächst ein vorläufiges Einkommen angesetzt wurde, nach Ablauf eines Bewilligungszeitraums der Nachweis der tatsächlichen Einkünfte erforderlich. Damit wird eine am tatsächlichen Unterstützungsbedarf ausgerichtete Leistungsgewährung sichergestellt.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11.4:

Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Impfpriorisierung"

Es wird auf die als Tischvorlage in der Sitzung des Kreistages ausliegende Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO vom 17.03.2021 verwiesen.

Die nachfolgenden Ausführungen werden zwecks Verkürzung der Sitzung lediglich der Niederschrift beigelegt:

„Frage 1. Wie viele Anträge auf Impfpriorisierung wurden bisher gestellt? Wie viele Anträge wurden abgelehnt, genehmigt bzw. sind noch in der Prüfung?“

Antwort: Mit Stand 17.03.2021 sind 2.884 Anträge bearbeitet worden. 134 Anträge wurden in die 1. Gruppe priorisiert und Impftermine vereinbart. 2.750 Anträge sind den Priorisierungsgruppen 2 und 3 zuzuordnen, bei denen momentan noch keine Impfterminvergabe erfolgen kann, da die Priorisierungsgruppe 1 noch nicht abgeschlossen wurde.

Frage 2. Nach welchen Kriterien wird das ärztliche Attest geprüft und über die Priorisierung entschieden?

Antwort: Die Prüfung erfolgt anhand der eingereichten ärztlichen Atteste, die vorliegende Grunderkrankungen gemäß Coronavirus-Impfverordnung ausweisen und entsprechend der angegebenen Grunderkrankungen eine Zuordnung in die Priorisierungsgruppe 1, 2 oder 3 zulassen. Medizinische Einzelfallentscheidungen - wie vor lebensnotwendigen Operationen - werden gesondert getroffen.

Frage 3. Wie lange ist die Bearbeitungszeit, bis die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Bescheid über die Priorisierung erhält?

Antwort: Es erfolgt eine tagesaktuelle Bearbeitung; die Benachrichtigung über den Eingang mit Hinweis auf die Wartezeiten erfolgt sofort. Bei Patienten, die in der aktuell zu impfenden Priorisierungsgruppe sind, erfolgt eine zeitnahe Terminvergabe telefonisch. Alle Priorisierungsgruppen, die noch nicht geimpft werden können, erhalten zunächst keine weitere Nachricht, da zurzeit keine Prognosen über Wartezeiten etc. gegeben werden können. Dies ist der Zulassungssituation der Impfstoffe sowie der sich ändernden Priorisierungslisten geschuldet.“

Zum Ende des öffentlichen Teils der Sitzung bittet Landrat Pusch um eine Schweigeminute für die Verstorbenen der nun schon seit über einem Jahr andauernden Corona-Pandemie. Die Kreistagsmitglieder erheben sich hierzu.